Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

III.

Zur Geschichte Belgiens.

Von

Felix Liebrecht.

Histoire des Belges à la fin du XVIII^e siècle par Ad. Borgnet, professeur à l'Université de Liége. Deuxième édition revue et augmentée Tome I. pag. VIII et 355. Tome II. pag. 365. Bruxelles 1861—62.

Es ist allgemein bekannt, wie Existenz und Entwicklung jenes Landes, dessen neuere Geschichte im obengenannten Werke behandelt wird, nicht nur von hohem und allgemeinem Interesse für den ganzen Kreis der europäischen Staatenfamilie ist, sondern wie auch die einzelnen Glieder dieser Staatenfamilie mit sehr verschiedenartigen Gefühlen, Combinationen, Gelüsten und Hoffnungen jenes so interessante Land betrachten. Wie verschieden indessen der von den einzelnen Staaten der Entwicklung Belgiens gegenüber eingenommene Standpunkt sein mag, für Alle ist es zum richtigen Verständniß der gegenwärtigen, und wenn man aus der Vergangenheit auf die Nachzeit schließen zu können vermeint, auch der zukünftigen Verhältnisse unerläßlich, nicht nur in die Geschichte Belgiens seit seiner letzten Losreißung von den Niederlanden, sondern auch in die frühere und namentlich in die nächstvorhergehende*) genauer, als dies gewöhnlich der Fall

---

*) Die Zeit von 1798 bis 1814, wo Belgien französisch war, bildet gewissermaßen in politischer Beziehung eine Leere und wird daher hier nicht berücksichtigt.

ist, Einsicht zu gewinnen. Die Richtigkeit des hier Gesagten ist in Bezug auf andere Verhältnisse oft genug erkannt und ausgesprochen worden, bedarf aber in dem vorliegenden Falle erneuter Hervorhebung; die Geschichte Belgiens gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wird im Ganzen zu wenig berücksichtigt, und doch wirft sie, wie bereits bemerkt, mindestens auf die Gegenwart d. h. auf die Zeit kurz vor und seit 1830 ein helles Licht. Belgien hat nämlich die Revolution des genannten Jahres unter fast identischen Umständen schon mehrmals durchgemacht. Halten wir uns an die vorletzte. Joseph II. verkannte die Verhältnisse in seinen belgischen Provinzen und wollte seinen Willen mit Gewalt durchsetzen, regte dadurch die aristokratisch-klerikale ebenso wie die demokratische Partei gegen sich auf, brachte eine unnatürliche Vereinigung beider zu Wege und verlor so das Land. Hier sehen wir genau den Gang der Ereignisse von 1830, und diese Identität spinnt sich auch noch fort in dem darauf folgenden unvermeidlichen Auseinanderfallen und heftigen gegenseitigen Bekämpfen jener zwei ihrem innersten Wesen nach sich diametral entgegengesetzten Parteien, was im Jahre 1791 die Restauration Oestreichs zur Folge hatte, während jetzt freilich der Kampf noch fortdauert. Wer nun den Gang dieser und anderer damit zusammenhängender Ereignisse kennen und richtig beurtheilen lernen will, findet Gelegenheit dazu in der vorliegenden Arbeit Borgnet's, deren erste Auflage im Jahre 1844 erschien und großen Beifall gewann, gleichwohl aber, wenn auch in den gelehrten Kreisen Deutschlands bekannt geworden und geschätzt, dies nicht in dem Maße wurde, wie sie es verdiente, namentlich aber nicht in dem größern Publikum. Es wird daher um so willkommener sein, wenn an dieser Stelle die Aufmerksamkeit desselben darauf hingelenkt und zu diesem Zwecke eine kurze Uebersicht des Inhalts mitgetheilt wird, wobei wir einzelne besonders charakteristische Stellen wörtlich wiedergeben, vorzugsweise aber die Schlußperiode der sogenannten brabantischen Revolution ins Auge fassen, weil sich darin das Treiben der auch jetzt noch in Belgien so mächtigen Priesterpartei am deutlichsten ausprägt. Zuvor jedoch einige den Verfasser betreffende Bemerkungen.

Belgien ist nicht gerade das Land der Gelehrsamkeit, der eifrigen Liebe zur Wissenschaft um ihrer selbst willen. Runkelrübenzucker-

bereitung, Waffenfabrikation, Kohlengruben u. s. w., kurz die Industrie in ihrem weitesten Umfange, die materiellen Interessen stehen dort in ganz besonderer Blüthe und Ansehen, während intellektuelle Beschäftigung dies hauptsächlich nur in so weit ist, als sie jenen zu dienen vermag. Hat daher Belgien auch seine Akademie, seine Universitäten und Schulen, seine Dichter und andern Schriftsteller, so sind es doch eben wieder nur die angewandten Wissenschaften, welche in höherm Grade Gunst und Pflege finden, so daß die Hörsäle der Minenschule unendlich mehr gefüllt sind als die der philosophischen Fakultäten, und die Mathematik schon in den Gymnasien über alle andern Unterrichtsgegenstände den Vorrang behauptet. Gleichwohl fehlt es keineswegs an Männern, welche, wenn auch ihre Zahl verhältnißmäßig nur gering ist, eigentliche Männer der Wissenschaft oder Literatur und mit hinlänglichem Geist begabt sind. So z. B. finden wir in einem Bericht über belgische Literatur, der vor kurzem in einer deutschen Zeitschrift erschien, eine Darstellung der literarischen Thätigkeit in Belgien im Jahre 1859, welche jedenfalls von dem Geist und der Gewandtheit des Verfassers, eines lütticher Professors, ein höchst günstiges Zeugniß ablegt; doch möchte es vielleicht den, der mit der eigentlichen Sachlage bekannt ist, gar sehr bedünken, daß Patriotismus dabei guten Theils die Feder geführt und ins Schöne gemalt hat. Zu jener beschränkten Zahl belgischer Pfleger der Wissenschaft um ihrer selbst willen gehört nun aber auch der Verfasser des vorliegenden Werkes, der auch durch andere treffliche Arbeiten bekannt ist *), und die Histoire des institutions politiques de l'ancien pays de Liége, an welcher er bereits seit längerer Zeit arbeitet, verspricht ein ganz besonders eingehendes und wichtiges Werk zu werden. Der Entwicklungsgang nämlich, den die politische Verfassung des lütticher Landes seit ihrem Ursprung genommen, besitzt ein eigenthümliches nicht eben nur provinzielles Interesse; denn auf kleinem Felde wiederholt sich hier mit auffallender Aehnlichkeit fast ganz der Verlauf, den die staatliche Verfassung im alten Rom gezeigt hat. Nur sehr wenige Gelehrte

*) So z. B. erschien von ihm in den Memoires de l'Academie Royale de Bruxelles Tome XXV: „Philippe et la Belgique. Resumé de la Revolution Belge du XVIme siècle (1558 à 1598)."

Belgiens wären aber im Stande, diesem Stoffe in so vollkommener Weise gerecht zu werden wie Borgnet, der dem Quellenstudium für seine Zwecke in umfassender Weise obgelegen, und darum ist er es auch, der als Mitglied und im Auftrage der Commission royale d'Histoire der Brüsseler Akademie die Herausgabe der für die ältere Geschichte des lütticher Landes höchst wichtigen Chroniken des Jean d'Outremeuse und Jean de Stavelot besorgt. Auch mit der deutschen Geschichtsforschung ist Borgnet aus den Originalwerken in umfassender Weise vertraut, wie dies aus allen seinen Arbeiten hinreichend erhellt, die mit deutscher Gründlichkeit große Klarheit und leicht faßliche Darstellung verbinden.

Zu dem in Rede stehenden Werke selbst übergehend bemerken wir zuvörderst, daß die vorliegende zweite Ausgabe den Namen einer vermehrten und verbesserten hauptsächlich deshalb mit Recht trägt, weil der Verfasser einige ganz neue Kapitel hinzugefügt, welche über die lütticher Revolution von 1789 und die Restauration des Bischofs Hoensbroech im Jahre 1791 ausführlich berichten und so die Geschichte des jetzigen Belgiens in jener Periode vervollständigen, wobei bis jetzt unbenutzte handschriftliche Quellen von höchstem Interesse benutzt sind, sowie er ferner zu dem Abschnitte, der die innere und äußere Lage Belgiens gegen Ende letztgenannten Jahres behandelt, sehr bedeutende Zusätze gemacht; endlich, da er in der Einleitung der ersten Ausgabe die Folgen des Mangels an Nationalität in Belgien aus der frühern Geschichte dargelegt, so hat er letztere jetzt in einer gedrungenen Uebersicht bis in die ältesten Zeiten zurückverfolgt, um die Ursachen, denen jener Mangel zuzuschreiben ist, desto deutlicher hervortreten zu lassen. Borgnet, dessen liberale Ansichten übrigens hinreichend bekannt sind, schließt die Vorrede mit den aus der ersten Ausgabe wiederholten Worten: „Dieses Werk ist die Frucht einer mehrjährigen Arbeit. Besitzt es deshalb auch kein größeres Verdienst, so hat es doch ein Anrecht auf ernste Prüfung; denn um die Thatsachen eines vergangenen Jahrhunderts unparteiisch prüfen zu können, ist der Verfasser bemüht gewesen, seiner eigenen Ueberzeugung Stillschweigen aufzuerlegen. Es war dies eine harte Aufgabe, da die noch heutigen Tages unter uns vorhandenen Parteien schon damals wenn auch unter andern Namen bestanden. Sollte ihm nun auch eine vollkommene Selbst-

verleugnung nicht ganz gelungen sein, so kann er sich selbst doch wenigstens die Gerechtigkeit nicht versagen, daß er gewissenhaft die Wahrheit gesucht, sie nie der Rechtfertigung einer Meinung, die seine Sympathie besaß, geopfert und jederzeit, ohne Rücksicht auf irgend welches Banner, was ihm gut schien, gelobt, was schlecht, gebrandmarkt hat."

In Betreff der bereits erwähnten Einleitung heben wir namentlich hervor, wie auch hier die theils elende theils treulose Verwaltung der belgischen Provinzen von Seiten der spanischen oder östreichischen Regierung hervortritt. Hinsichtlich ersterer heißt es mit ergreifender Wahrheit: „Was die politische Centralisation betrifft, so blieb es damit bei demselben Punkt stehen, wo Karl V. sie gelassen. Welche Aufmerksamkeit konnte Belgien auch von seinen fernen Herrschern erwarten, die sogar Provinzen, die doch in ihren Augen viel wichtiger zu sein schienen, so kläglich zu Grunde gehen ließen. Was war es anders als ein Schlachtfeld, auf dem sie ihre Zwistigkeiten mit dem Hause Bourbon ausfochten, ein Länderstrich, dessen Besitz ihnen nur deswegen wichtig dünkte, weil ihnen die fortwährende Zerstückelung desselben die Mittel gewährte, sich Friedensschlüsse zu erkaufen, die für sie stets schmachvoll, für uns stets beklagenswerth waren? Freilich unsere Institutionen wurden immer noch mehr zu Grunde gerichtet, und jedesmal wenn der spanische Leichnam, durch irgend eine Erinnerung seiner untergegangenen Größe galvanisirt, die Falten seines Grabtuches schüttelte, so geschah dies lediglich, um irgend eine despotische Handlung auszuüben; nichts aber wurde gethan, was Zeugniß von einem System, einem wohlüberlegten Plan abgelegt hätte oder von einer andern Absicht als der, der öffentlichen Meinung und gerechten Vorstellungen Trotz zu bieten." — Unter östreichischer Herrschaft ging dies so fort; das Wohl der belgischen Provinzen wurde in dem Grade hintangesetzt, daß der Verfasser bei Erzählung der mit der Abschließung des Barrièrevertrags verknüpften Umstände (1715) das schmähliche hinterlistige Verfahren des Wiener Hofs dem Leser nur durch Berufung auf die im Brüsseler Staatsarchiv noch vorhandenen Protokolle glaubhaft machen kann. Aehnliches geschah später (1737) bei Gelegenheit der Suspension oder richtiger Aufhebung der im Vertrauen auf den verheißenen Schutz und die Unterstützung der Regierung

gegründeten Ostendischen Handelscompagnie. Was früher Law und der Regent in Frankreich, that hier ähnlich Karl VI., und die am Tage vor der Suspension noch 128 stehenden Aktien fielen nach Bekanntwerden des mit Holland geschlossenen Vertrags auf 48! Wieviel Familien mögen da zu Grunde gegangen, wieviel Elend hervorgerufen worden sein! Der Verfasser schildert in der gedrungenen Darstellung seiner Einleitung uns dies zwar nicht; jedoch erinnere man sich nur dessen, was nach dem Zusammenbrechen der Law'schen Projekte in Frankreich und namentlich in Paris eintrat, wie wir dies in den Briefen der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans so ergreifend geschildert lesen. — Richtig also bemerkt Borgnet bei dieser Gelegenheit: „Dem Monarchen, der das Land regierte, lag nie das Wohl desselben am Herzen, und es nahm in seinen Gedanken nur die zweite Stelle ein. Der Wiener Hof hielt auf den Besitz Belgiens nur aus Eigenliebe, nicht aus Interesse oder Zuneigung." Hier haben wir das östreichische Verwaltungsprinzip, wie es noch jetzt leibt und lebt; man setze statt Belgien etwa Lombardei oder Venezien oder irgend einen andern Namen der Art, und obige Stelle gewinnt auch alle Wahrheit der Gegenwart.

Mit Maria Theresia trat jedoch für Belgien eine bessere Zeit ein. Der Verfasser erkennt dies unparteiisch an und berichtet bei dieser Gelegenheit ein Faktum, das wir hier wiederholen, da es in jener nur als eifrige Katholikin gedachten Kaiserin eine große Festigkeit den Anmaßungen der Geistlichkeit gegenüber offenbart. Die belgischen Bischöfe hatten nämlich gegen das Edikt über Klostergelübde eine Collectivvorstellung eingereicht; die Wiener Regierung schickte sie jedoch mit dem Bemerken zurück, daß sie in Belgien kein corpus episcoporum anerkenne. Um sich zu entschuldigen führten die Absender an, sie hätten sich bloß zufällig zusammengefunden, worauf von Wien her der Wunsch ausgedrückt wurde, ein solcher Zufall möge sich nicht mehr wiederholen.

Trotz allem dem fährt der Verfasser so fort: „Leider hat dies erfreuliche Bild auch seine Schattenseite. Dem Erbfehler, der auf der östreichischen Herrschaft in Belgien lastete, mußte wohl eine Art unvermeidlichen Verhängnisses innewohnen, da sogar die Regierung Maria Theresia's sich demselben nicht hat entziehen, nicht die Gleichgiltigkeit

abschütteln können, die bis dahin in der Leitung unserer nationalen Interessen gewaltet hatte. Schon zur Zeit des Krieges nämlich, der nach dem Tode Kaiser Karls VI. ausgebrochen war, wollte man durch Aufgabe zweier an das preußische Gebiet gränzenden Provinzen (Geldern und Limburg) Schlesien retten, und fünfzehn Jahre später, als Friedrich der Große einen Theil Europa's gegen sich verschworen und die Verbündeten den zu erwartenden Raub im Voraus unter einander theilen sah, zeigte der Wiener Hof von neuem, wie wenig ihm an der nationalen Existenz Belgiens gelegen war. . . . Es ist hierbei gleichgiltig, daß Friedrich die Drohungen der gegen ihn gebildeten Coalition vereitelte, daß der Traktat von 1757 nicht ratificirt wurde; die Thatsache allein ist uns wichtig, daß der Wiener Hof die Zerstückelung Belgiens zugegeben hatte. Zwanzig Jahre später (1774) willigte er bei Gelegenheit der bayerischen Erbfolge von neuem darein und suchte durch das Preisgeben zweier belgischen Provinzen die Opposition eines seiner Mitbewerber zu entwaffnen. — Daß gleichwohl das Andenken Maria Theresia's durch derartige Thatsachen nicht gelitten, darf nicht Wunder nehmen, denn die betreffenden Verträge sind in dem Arsenal der Diplomatie vergraben geblieben und erst in unsern Tagen bekannt gemacht worden, so daß die Belgier nur die innere Verwaltung sahen und sehen konnten, deren Charakter bei uns der nämliche war wie in der ganzen östreichischen Monarchie, wohlwollend, klug und besorgt für das Glück des Volkes."

Mit dem Regierungsantritt und den ersten politischen Handlungen Josephs II., soweit sie zunächst Belgien berührten, schließt die Einleitung, worauf der Verfasser zu dem eigentlichen Gegenstande seines Werkes übergeht und sich über Joseph namentlich mit Bezug auf jenes Land folgendermaßen ausspricht: „Gleich allen Fürsten, die an denkwürdigen Ereignissen Theil genommen, sind über den Sohn Maria Theresia's die verschiedenartigsten Urtheile gefällt worden. Von den Einen lebhaft angegriffen, von den Andern nicht minder lebhaft vertheidigt, hat er selbst durch seinen Tod dem Geräusch der unter uns herrschenden Parteien kein Stillschweigen auferlegen können, und sein Andenken ist von ihnen bald hoch verehrt bald tief geschmäht worden. Es wäre ungerecht, ihm einen erhabenen Geist, Liebe zur Arbeit, Thätigkeit in den Geschäften, ehrliche Absichten, Mäßigkeit in seinen Nei-

gungen, große Einfachheit in seinem Wesen und Abscheu vor Prunk-Etikette absprechen zu wollen, obschon letztere allerdings sehr löbliche Eigenschaft nicht immer von einer gewissen Zurschaustellung frei war, und ebenso läßt sich auch sein aufrichtiger Wunsch, die seinem Scepter unterworfenen Völker glücklich zu machen, keineswegs verkennen, nur wollte er, daß sie dies auf seine Weise wären, und brachte Mittel in Anwendung, welche er selbst zwar für zulässig hielt, seine Zeitgenossen aber nicht immer dafür erachteten. Dazu kommt, und dies sprechen wir ohne Zaudern aus, daß die Erweiterung seiner Autorität die Triebfeder eines Theils seiner Handlungen war, ohne daß er selbst vielleicht sich dessen recht bewußt wurde. Er strebte nach unumschränkter Gewalt, nicht um seine Unterthanen zu tyrannisiren, sondern um sie auf die Bahn zu bringen, die er ihnen anwies, und die er für die einzig richtige hielt, um ihnen ihr Wohlergehen zu sichern. Statt nach politischer Einheit zu streben, war der einzige Zweck seiner auf Einförmigkeit abzielenden Träume, den Gang des administrativen Triebwerks leichter und schneller zu machen. Er war der große Beförderer der Beamtenherrschaft, jenes Krebses der neuern Staaten, seien sie frei oder nicht, der unaufhörlich zunimmt und, wenn er nicht aufgehalten wird, am Ende jede Selbstthätigkeit, jedes unabhängige Streben zu ertödten droht. Mit dem Mangel an Consequenz und Ausdauer so wie an praktischen Kenntnissen verband Joseph ferner einen Ungestüm des Charakters, durch den er sich bereits zu falschen Schritten hatte hinreißen lassen, welche ihm noch sehr schmerzliche Demüthigungen bereiten sollten. Gleich bei seinem Regierungsantritt fing er an, für Belgien Edikte auf Edikte zu publiciren, so daß diese Ueberstürzung fast glauben machen könnte, daß er die kurze Dauer seines Lebens geahnt und sich der Nachwelt gegenüber für verantwortlich gehalten, wenn seine Pläne unausgeführt blieben." Und weiter heißt es an einer spätern Stelle: „Weit entfernt davon, sich auf Verbesserung dessen zu beschränken, was die wesentlich lokalen Institutionen Schädliches enthielten, und das Gute beizubehalten, sah er in ihnen nichts als Hemmnisse und wollte sie vernichten, um die Centralgewalt ungemessen zu erweitern und die Autorität des Herrschers jeder Controle zu entziehen. Seine Anstrengungen scheiterten zwar in Belgien, aber das System hat anderwärts seine Früchte getragen, und wenn

Oestreich heutiges Tages unter dem Joch der Beamtenherrschaft seufzt, so ist Joseph dem Zweiten die Schuld hiervon beizumessen. Angesichts dieser Folgen darf man wohl sagen, daß unsere Väter durch ihren Widerstand im Interesse der zukünftigen Generationen gehandelt haben."

Von dem durch Joseph's Erlasse in Belgien erregten Aufstand und den damit verknüpften Ereignissen heben wir, wie bereits bemerkt, hier nur diejenigen Umstände hervor, welche ganz besonders bemerkenswerth sind und dazu dienen, auch auf die Gegenwart helles Licht zu werfen, denn wer z. B. das Wesen der klerikalen Partei genau erkennen und ersehen will, wessen sie unter ihr günstigen Umständen fähig ist, darf sich eben nur die Ereignisse von 1790—91 vergegenwärtigen; denn die Zeit schreitet zwar vorwärts, jedoch der den Klerus belebende Geist bleibt derselbe.

Als nämlich die zur Bekämpfung des gemeinsamen Gegners gebildete Coalition der aristokratisch-klerikalen Partei, an deren Spitze sich van der Noot, Advokat am souveränen Rath von Brabant, befand, und der demokratischen, die von Vonck, Advokat an demselben Rath, geleitet wurde, nach Vertreibung der Oestreicher (1789) und der Unabhängigkeitserklärung der belgischen Republik ihr Ende erreicht hatte, zeigte sich alsbald, welche Gesinnungen jene erstere belebten. Es war dies eben ein Vorspiel dessen, was sich in unserm Jahrhundert in Spanien und anderwärts wiederholt hat. Der große Haufe, blindlings der Geistlichkeit ergeben und von ihr zu den gehässigsten Schand- und Gewaltthaten gegen die frühern Bundesgenossen, welche im Kampf gegen den gemeinsamen Feind Gut und Blut daran gesetzt hatten, aufgestachelt, stürmte und plünderte die Häuser der Vonckisten in Brüssel und mißhandelte sie selbst, wo er ihrer habhaft wurde, welchen schmählichen Thaten der Rath von Brabant seine Beistimmung ertheilte (16. und 17. März 1790). Auch die während der französischen Revolution so übel berüchtigten Laternen sollten hier eine gleiche Rolle spielen, obwohl es zum Glück nur bei Drohungen verblieb, die indeß selbst gegen diejenigen Mitglieder des Adels gerichtet wurden, welche, wie die Herzoge von Aremberg und Ursel, der Vicomte von Walckiers u. A. sich der Fortschrittspartei angeschlossen hatten. An die zur Plünderung bestimmten Häuser schlug man folgende Reimerei an

„Cette maison doit être pillée,
Le chef en sera massacré
Pour conserver notre liberté:
Sans cela point de tranquillité,
C'est le voeu de la publicité."

und eine andere ging von Hand zu Hand, welche so lautete:

„Jonck, d'Aremberg, d'Ursel, Walckiers, La Marck,
Herries, Godin,
Sont de la société patriotique les soutiens,
Et comme ils prétendent être du pays de la lumière,
Il faut, pour les contenter, les mettre au réverbère."

So wurde gegen die Männer verfahren, welche bereits kurz vorher ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Mecheln für Feinde der Religion erklärt hatte, „die das Glück der guten Bürger durch die leichtsinnigen und spitzfindigen Vernünfteleien der Philosophie des gegenwärtigen Jahrhunderts stören wollten," während ein anderes durch den Secretär des Erzbischofs abgefaßtes und allen Pfarrern und Kirchenvorstehern zugesandtes Schriftstück so lautete: „Wir erklären für Verräther des Vaterlandes und Störer der öffentlichen Ruhe alle die, welche in die Religion oder die Verfassung Neuerungen einführen wollen und bitten flehentlich die Staatsbehörden, gegen dieselben auf das strengste zu verfahren." Diese Erklärung mußten die Bürgermeister, Schöffen und Notabeln der betreffenden Kirchspiele unterschreiben und die Pfarrer alsdann an den Erzbischof zurücksenden; wer sich zu unterzeichnen weigerte, sah sich die Sakramente versagt.

Wir haben gesehen, welche Früchte diese und ähnliche Schritte trugen, die durch das von dem Jesuiten Feller herausgegebene Blatt „Le vrai Brabançon" noch weiter gefördert wurden; und übte die aristokratisch-klerikale Partei schmähliche Grausamkeiten aus (wie in Herve am 2. Aug. 1790), so nennt jenes Schandblatt sie „strenge aber unerläßliche Gerechtigkeit." Was kann man den wüthendsten Pariser Journalen der Revolutionszeit Schlimmeres vorwerfen?

Auf diese Weise wurde auf die große Masse des Volks eingewirkt. „Fanatische Schriftsteller, meistentheils Geistliche, nährten die Wuth des Volkes und empfahlen eifrig die ebenso dumme wie gott-

lose Verehrung des Bildes van der Noots *) und häufige Processionen, welche sowohl politische Kundgebungen wie Gelegenheiten zu Parteikämpfen geworden waren, und von denen sie behaupteten, daß sie denselben Erfolg haben würden wie der Umzug der Juden um die Mauern von Jericho. Nur eins schien ihnen am Herzen zu liegen, die Wiederherstellung der von Joseph II. unterdrückten Klöster. Ihrer Meinung nach hing das Wohl und Weh des Volkes nur hiervon ab, und die Mönche wurden für lauter Moses gehalten, die während der Schlacht blos die Hände zum Himmel emporzuhalten brauchten, um den Soldaten der belgischen Republik den Sieg zu sichern. Wenn die Magistratur der Wiederherstellung einiger allgemein für unnütz erkannter Klöster irgend ein Hinderniß entgegensetzte, so fielen jene klerikalen Schreier über das Advokatenpack und das Richtergesindel mit allen erdenklichen Schmähungen her. . . . Mehr als einmal sah man im Laufe dieses unglücklichen Feldzuges Mönche, von blindem Eifer fortgerissen, mit einem Krucifix in der einen und einem Degen in der andern Hand ihre Beichtkinder zum Kampfe führen." Dies geschah im Jahr 1790, und gleiches wiederholt sich in der Gegenwart, nur mutatis mutandis. Jetzt, wenn es eine Kammerwahl gilt, stellt der geistliche Hirt sich an die Spitze seiner Heerde und führt sie wohl bewacht zur Stimmurne; denn in den untern und selbst in den mittlern Volksschichten eines großen Theils von Belgien herrscht in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch die tiefste Finsterniß. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Gazette de France vom 8. Juni 1790 ausrief: „Lohnt es sich wohl der Mühe, unsere Aufmerksamkeit den belgischen Provinzen zuzuwenden, jenem zwar schönen jedoch der Wuth der Anarchie und des Fanatismus Preis gegebenen Lande? Nein, dies Volk flößt uns keine Theilnahme ein. Hüten wir uns übrigens, ihnen die geringste Störung zu verursachen; denn in den gegenwärtigen festlichen Tagen haben sie ihre Frohnleichnams-

*) In jeder Zelle des Kapuzinerklosters zu Brüssel war ein solches aufgehängt. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß der neulichen Behauptung eines belgischen Blattes zufolge sich nirgends in den Häusern der hohen oder niedern Geistlichkeit ein Bildniß des jetzigen Königs Leopold vorfindet. Sapienti sat!

prozessionen zu halten, Jungfrauen mit Blumen zu bekränzen, Pfaffen in reichgeschmückte Chorröcke zu vermummen und zu den Füßen ihrer Bilder 100,000 Wachskerzen anzuzünden. Was kümmert es uns, wer der Hirt dieser blinden Heerde sein wird!"

Wir sind jedoch noch nicht zu Ende mit dem wahnsinnigen Treiben der aristokratisch-klerikalen Partei jener Zeit. Sie verbreitete das ganz grundlose Gerücht, die Vonckisten hätten sich verschworen, am Feste der Dreifaltigkeit den Erzbischof von Mecheln, van der Noot und die andern Häupter jener zu ermorden, und suchte so die bereits nur zu sehr fanatisirten Massen der Provinz Brabant immer mehr aufzuwühlen, indem sie ihnen ohne Unterlaß die Religion als von den Oestreichern und den Demokraten bedroht schilderte. Die Wuth des verblendeten Volkes war gränzenlos, als es von der vorgeblichen Gefahr hörte, welcher der von ihm hochverehrte Prälat und der als die personificirte Revolution betrachtete van der Noot sollte ausgesetzt gewesen sein. Man sah eine Menge Landleute nach Brüssel kommen (am 8. Juni gegen 20,000), die sich mit allem, was ihnen zuerst in die Hände gefallen war, bewaffnet hatten, mit Flinten, Stöcken, Sensen, Hacken u. s. w. Voran zogen meist die Pfarrer, den Degen in der Hand, während das Bildniß van der Noots das Banner bildete, worin zuweilen auch noch andere seltsame Sinnbilder prangten, wie z. B. ein Galgen, an dem Feigen hingen, ein Rad mit glimmendem Zunder u. s. w. Die Feigen bedeuteten die Demokraten, letzterer Vonck (d. i. Funke). Hören wir nun den wüthenden Jesuiten, der in seinem vrai Brabançon, einem der verbreitetsten Blätter jener Zeit, gegen die Langsamkeit der gerichtlichen Formen tobte und dazu aufforderte, über die Vonckisten herzufallen. „Das Complott liegt klar am Tage, ruft er aus, und man will noch Formen beobachten, um den Feinden des Vaterlandes Zeit zu verschaffen, damit sie deren neue anzetteln! Und es sind sogar Advokaten, Magistratspersonen, welche über Ungerechtigkeit schreien, wenn schnelle Einkerkerung das Vaterland von Bösewichtern befreien kann, die es in Brand stecken wollen! Diese heuchlerischen Anhänger einer Scheingerechtigkeit scheuen sich also durchaus nicht, die heimlichen Gedanken ihres schändlichen Herzens zu entschleiern? . . . Allerdings muß die Form geehrt werden, wenn sie das Leben des Bürgers sichert; wenn sie aber das Leben aller in

Gefahr setzt, das Vaterland an den Rand des Abgrunds führt, Ruchlosigkeit und Verrath ermuthigt, Mördern und Räubern Sicherheit verleiht, dann ist die Form nur etwas abscheuliches!" — „Ueberall säet man Zwietracht, ruft ein anderer Tollhäusler jener Partei aus, zahllose Verräther und Ungeheuer wollen uns in ärgere Fesseln schlagen, als die wir zerbrochen. . . . Es ist Zeit, diese Vipern zu ersticken, unsere Erde von den Ungeheuern zu reinigen, die sie verpesten. . . . Gerechtigkeit, Gerechtigkeit! Mögen die Verräther, die wir mit Wohlthaten und Ehrenstellen überhäuft, mit den schrecklichsten Qualen für die gräulichen Verbrechen büßen, deren sie sich schuldig machen! Folgen wir dem Beispiel der wackern Amerikaner. Sie hatten ihre Ketten zerrissen und genossen noch immer der Ruhe nicht. Complotte bedrohten und hemmten die Einigkeit und das Glück der Republik; was thaten sie? An den Galgen brachten sie alle Ränkeschmiede, alle Verschwörer, kurz alle Feinde des öffentlichen Wohls. Seitdem sind sie frei, sind sie glücklich. Welch' ein Beispiel, welch' ein nothwendiges Beispiel! Ihm müssen wir folgen; es ist Zeit. Keine Langsamkeit, keine Verbannung, keine Plünderung mehr; der Tod, der Tod, der schmachvollste Tod! Sind erst hundert Verräther hingerichtet, dann haben wir keine Oestreicher mehr zu bekämpfen, wir sind dann frei, sind dann glücklich! Dies ist das eifrige Verlangen des belgischen Volkes, ist seine Stimme, ist die Stimme Gottes! Vox populi, vox dei!" — So raf'ten damals die Wortführer einer Partei, welche die Aristokratie und die Religion vertrat; ärger, wir wiederholen es noch einmal, trieben es in der schlimmsten Revolutionszeit zu Paris selbst die Jakobiner nicht. Es ist nöthig, daß man nicht vergesse, wessen in allen Ländern die aristokratisch-klerikale Partei fähig ist, jene Partei, welche die besten Gefühle des menschlichen Geistes und Herzens, die Reinheit und Sanftmuth des Christenthums zu vertheidigen vorgibt und ihren Gegnern die Schandthaten vorwirft, die sie selbst begangen und noch begeht. Man blicke nur um sich; man habe nur die Blätter derselben seit 1849 auch in Deutschland gelesen, welche Uebereinstimmung mit den obigen blutlechzenden Rasereien!

Jedoch auch diese genügten noch nicht. „Das republikanische Kriegsministerium machte bekannt, daß ein östreichischer Hauptmann seinen Soldaten versprochen, ihnen geweihte Hostien als Commißbrot

zu geben und ihnen aus den Kirchengefäßen Schnallen machen zu lassen. Der Offizier (Namens von Kettelbutten vom Regiment Würtemberg) wies in dem Journal général de l'Europe 1790 vol. II. p. 399 diese Anschuldigung zurück; jedoch begründet oder nicht, verdiente sie als Großprahlerei eines Einzelnen jedenfalls die ihr beigelegte Wichtigkeit nicht; wohl aber erbitterte sie das gemeine Volk immer mehr gegen die Männer, welche man anklagte, an der Wiederherstellung der östreichischen Herrschaft zu arbeiten. Alle diese Aufreizungen hatten einen nur zu guten Erfolg; die Gefängnisse waren bald überfüllt mit Bürgern, die man ohne alle richterliche Formen einkerkerte; die Unverletzlichkeit des häuslichen Heerdes, das Briefgeheimniß, die kostbarsten Garantieen der Verfassung wurden frech mit Füßen getreten. Ein System des Schreckens und der Unterdrückung, schlimmer als das, welches d'Alton, der militärische Statthalter Josephs II., geübt, herrschte in der Hauptstadt bis zu dem Augenblick, wo Belgien endlich in Folge dieser freiheitmörderischen Raserei unter die östreichische Herrschaft zurückfiel."

Auf diese Weise also, indem sie allen Forderungen der Vonckisten sich unbeugsam widersetzte und sie vielmehr unerbittlich verfolgte, nachdem sie sich ihrer zur Verjagung der Oestreicher bedient, trieb die klerikale Partei dieselben letztern gewaltsam wieder in die Arme und beförderte so unvermeidlich, was sie am meisten fürchtete — die Restauration Oestreichs. Zwar an Patriotismus fehlte es dem Volke nicht, Geld und Menschen strömten herbei, und sogar die Brüsseler Köchinnen brachten eine Summe von 900 Gulden dar, so daß selbst Camille Desmoulins gezwungen war auszurufen: „Wie Schade, daß diese Pfaffen die brabantische Revolution so verderben! Man kann nicht umhin den Muth zu bewundern, womit die Belgier die Kaputzen ihrer Mönche sowohl wie ihre Freiheit vertheidigen wollen!" Hören wir nun, wie der Jesuit Feller die Armee herstellen will, welche den heranrückenden kriegsgeübten Schaaren Oestreichs die Spitze bieten sollte. „Die Hauptleute werden aus der Mitte jener braven Pächter kommen, welche die Väter, Pfleger, Vertrauten ihrer Kreise sind. Gleich Cincinnatus, den Pflug verlassend, führen sie die Freiwilligen, die sie alle mit Namen kennen, nicht sowohl zum Kampf wie zum Sieg, und wie jener römische Konsul kehren sie im Triumph doch

beſcheiden zur Beſtellung ihrer Felder zurück. Welch' ein herrliches Schauſpiel von glücklichſter Vorbedeutung wird es nicht gewähren, die Pfarrer, die Vicare, die Mönche, welche unter der alten Regierung allen ihnen zuſtehenden Einfluß auf das Volk verloren hatten, jetzt, wie ehedem die Miſſionare in Paraguay, mit ihren Pfarrkindern marſchiren, ſich dreimal des Tages vor Gott demüthig niederwerfen, ſich alltäglich von Gottes Wort nähren, ſich oftmals in dem Waſſer der Buße reinigen, wenigſtens Ein Mal den Feſtſaal betreten, die Anſtrengungen des Marſches durch heilige Geſänge oder durch das Herſagen des Roſenkranzes oder anderer lauter Gebete erleichtern zu ſehen und ſie unaufhörlich und einmüthig ausrufen zu hören: „„O Herr, zu deinem Ruhm und zum Heil deines Volkes ſiehſt du uns jetzt mit den Waffen in der Hand gegen die Feinde ziehen und deine Barmherzigkeit und Hülfe erflehen!“ “ So bereitete ſich Makkabäus, jenes Vorbild aller chriſtlichen Feldherren, ſo bereiteten ſich die Juden, die ſeinen Befehlen gehorchten, zu ihren Feldzügen nur durch die eifrigſten Gebete und die frömmſten Religionsübungen. Das Lager der Freiwilligen wird ein Lager der Heiligen ſein.“ — Dies war das Ideal eines zur Vertheidigung der Pfaffenherrſchaft beſtimmten Heeres; als es unterlag (und es mußte unterliegen), behauptete Feller, es wäre dies geſchehen, weil man nicht genug Benedicite und Gratias hergeſagt hätte! Es unterlag, ſagen wir, trotz der Wunderzeichen, welche geſchahen und „den Schelm (gueux) Leopold mit ſeinem Bruder im tiefſten Abgrund der Hölle gezeigt hatten.“ — „Man wäre verſucht, bemerkt dazu Borgnet, hierin die Umtriebe öſtreichiſcher Emiſſäre zu erkennen, wüßte man nicht, daß die ariſtokratiſche Partei in ihrem Fanatismus noch viel plumpere Mittel in Anwendung brachte, wenn ſie den Pöbel in Bewegung ſetzen wollte.“

Zur Reſtauration der öſtreichiſchen Herrſchaft in Belgien trugen außer den bereits angeführten Umſtänden aber auch noch andere bei, beſonders das zu große Vertrauen, welches die republikaniſche Regierung auf fremde Hülfe, nämlich die Englands und Hollands, namentlich aber Preußens ſetzte, welches letztere bei allen dieſen Ereigniſſen keineswegs eine beneidenswerthe Rolle ſpielte. Es verſprach ſeine Unterſtützung und Anerkennung der Republik, ſo lange es Oeſtreich in Verlegenheit ſah und hoffen konnte, dieſe durch jene Unterhandlungen

zu vermehren. Sobald jedoch seine Absichten erreicht und die Reichenbacher Präliminarien mit Oestreich unterzeichnet waren, überließ es die Belgier ihrem Schicksal, während der preußische General Schönfeld, welchen man ihnen gesandt und den sie an die Spitze ihres Heeres gestellt hatten, das in ihn gesetzte Vertrauen schmählich verrieth. Borgnet verweist hierbei auf die Bemerkung Camille Desmoulins, welcher sagte: „Was kann von Preußen Gutes kommen? O welch' herrlicher Hüter für eine Heerde ist doch der Wolf! Brabanter, meine lieben Brüder, denket ihr, daß wer die Freiheit in Holland unterdrückt hat, sie in Belgien wiederherstellen wird?" Und ein anderer französischer Publicist beurtheilt nach Borgnet's Meinung die damalige Lage ganz richtig, indem er sich so äußert: „Was die Belgier zu Grunde gerichtet hat, ist ihr blindes Vertrauen auf die Könige und ihre Minister. Statt nur auf ihre eigene Kraft zu bauen, haben sie das Bündniß der Höfe gesucht und sind, wie sie es wohl hätten voraussehen können, schmählich betrogen worden."

Wir finden also zu Ende des Jahres 1790 mit dem Einzuge der Oestreicher in Brüssel (2. Dezbr.) die Revolution beendigt und Belgien wieder in der Gewalt seiner frühern Herrscher. Leopold benahm sich mit lobenswerther Mäßigung und widerrief die mißfälligsten der Edikte Josephs II., obwohl die Zurücknahme der von letzterm mit Bezug auf die Mönchsorden versuchten Reformen dem Minister Mercy ganz besonders viel Ueberwindung kostete und er sich nur dazu entschloß, „um sich von den Umtrieben des Klerus frei zu machen," wie man in seiner Correspondenz liest, wobei er hinzufügt: „Eine solche Zurücknahme ist des 14. Jahrhunderts würdig, aber das öffentliche Wohl geht allen andern Rücksichten vor, und wir haben es hier mit einem eigensinnigen Volke zu thun, dessen besonderen Charakter die Lust des Widerspruchs bildet. Wer weiß, ob die jetzt in Europa herrschenden Meinungen nicht auch sich Bahn brechen, und es nicht in kurzem dieselben Edikte zurückverlangen wird!"

Trotz allem dem aber gelang es der Regierung nicht, die Parteien zu beschwichtigen, von denen die aristokratisch-klerikale den alten Zustand der Dinge aufrecht erhalten, die demokratische hingegen zeitgemäße Reformen eingeführt sehen wollte. Der Flugschriftenkrieg entbrannte auf das hitzigste, und letztere Partei suchte vorzugsweise die

Verfassungswidrigkeit in der derzeitigen Zusammensetzung der Ständeversammlungen so namentlich der brabantischen nachzuweisen, indem sie besonders auf historische Thatsachen gestützt zeigte, daß in frühern Zeiten alle Städte des Herzogthums und nicht bloß drei (Brüssel, Antwerpen, Löwen), der ganze Adel und nicht bloß gewisse Familien, die ganze Geistlichkeit und nicht bloß ein Theil des regularen Klerus repräsentirt waren. Außerdem bestand ihrer Meinung nach der Grundfehler dieser Organisation auch noch darin, daß die Mitglieder der Versammlung nicht durch das ganze Volk gewählt, auch letztere nicht oft genug erneuert wurde. Was erwiederten hierauf ihre Gegner? Zuvörderst durch Schmähungen, indem sie ihre Gegner einen Haufen an die Regierung verkaufter Creaturen nannten, welche auch schon ehedem Spione und Angeber im Solde Josephs II. gewesen wären; hierauf folgt ihre Vertheidigung der bestehenden Einrichtungen. Sie ist vortrefflich. Die Ausschließung der Weltgeistlichen beruhe auf der Furcht, daß sie die Beaufsichtigung ihrer Beichtkinder vernachlässigen möchten, während dagegen die Ordensgeistlichen nichts weiter zu thun hätten, als sich um das öffentliche Wohl zu bekümmern, und ihr ausgedehnter Grundbesitz sie darüber zu wachen zwinge, daß nichts zum Nachtheile des flachen Landes geschehe. Dies sei auch der Grund, warum die Repräsentanten des zweiten Standes bloß aus den großen Grundbesitzern genommen würden. Die beiden zahlreichsten Klassen des dritten Standes endlich, die ein ganz besonderes Recht auf Vertretung besäßen, bildeten die Landbauer und Handwerker, erstere aber seien durch die Ordensgeistlichkeit und den Adel, letztere durch die Abgeordneten der drei Städte hinlänglich vertreten. Was hingegen den Handelsstand betreffe, „so liege es in der Natur desselben, sich stets und vorzugsweise mit seinen persönlichen und Privatinteressen zu beschäftigen."

Was aber that unter so bewandten Umständen die Regierung? — Nichts! — Rathlos schwankte sie hin und her, während ihr beide Parteien mißtraueten, die demokratische deswegen, weil die ihr gegebenen Versprechungen nicht gehalten wurden. Beide wandten sich daher auch endlich nach Frankreich, welches die Bewerbungen der letztern günstig aufnahm, um so mehr, als es sie in dem um diese Zeit (1791) an Oestreich erklärten Kriege zu benützen gedachte.

Hiermit schließt der erste Band des vorliegenden Werkes. Wir haben bei der Analyse desselben aus den im Eingang angeführten Gründen vorzugsweise die brabantische Revolution berücksichtigt. Was die des lütticher Landes anbetrifft, deren Peripetieen gleichfalls von höchstem Interesse sind, so können wir uns hier kurz fassen und bemerken nur, daß sie zwar einen verschiedenen Verlauf, aber ein gleiches Ende hatte. Das Bisthum Lüttich gehörte zum deutschen Reiche; und waren dort auch die Parteikämpfe bei weitem nicht so heftig, wie in den östreichischen Provinzen, so mußten die Bestrebungen der Fortschrittspartei in Folge der vom Reichskammergericht zu Wetzlar verordneten Execution, deren erster Feldzug freilich ein tragikomisches Seitenstück zu dem berüchtigten Wasunger Krieg von 1747 bildete, endlich dennoch unterliegen, wobei die preußische Politik wiederum keine erfreuliche Rolle spielte, und der vertriebene Bischof Hoensbroech, „dem sein geistliches Gewand hätte zur Versöhnlichkeit und zum Vergessen rathen sollen," konnte, von östreichischen Bajonetten zurückgeführt, seine Reaktion mit ungehemmter Wuth ins Werk setzen. Die lütticher Patrioten, die sich zeitig genug vor den überfüllten Gefängnissen nach Frankreich gerettet hatten, wandten sich gleichfalls an die dortige Regierung um Beistand, der ihnen auch in der obenerwähnten Kriegserklärung wurde.

Die weitern Ereignisse nun bespricht die zweite Abtheilung des vorliegenden Werkes, dessen Zweck sich in den vom Verfasser als Motto gewählten Worten ausspricht: „Felix quem faciunt alia pericula cautum." Die Gefahr aber, vor der wir besonders in diesem Theile gewarnt werden, ist das Vergessen jener alten Lehre, daß man nicht zweien Herren zugleich dienen könne, oder wie es bereits auch unsere Vorfahren des zehnten Jahrhunderts ausdrückten: „Túne máht nîeht mít éinero dóhder zeuuena eidima máchon; nóh túne máht nieht fóllén múnt háben mélues únde dóh blásen." *) Auch die Gegenwart vergißt, daß man nicht zur selben Zeit fortschreiten und still stehen kann; nicht die jetzige östreichische Regierung allein

*) Im 14. Jahrhundert kannte man das Sprüchwort noch:
„Blasen und mel an dem munt hân
Daz mag nit wol bi einander gestân."

will den offenen Abgrund nicht sehen, der bei so verkehrtem Verfahren sich aufthut, will nicht sehen, daß der einstige Verlust Belgiens im Kleinen zeigt, was jetzt nicht nur dem Kaiserstaat im Großen droht. Andrerseits erhellt aber ferner aus der Darstellung Borgnet's, mit welch' unsäglicher Hinterlist, Treulosigkeit und brutaler Gewalt die französische Republik das entgegengebrachte Vertrauen der belgischen Provinzen belohnte, ihre Unabhängigkeit vernichtete und sich in den Besitz des Landes setzte. Auch dies ist eine Warnung und zwar gegen französische Interventionen; sie bringen selten Heil. Endlich aber (last but not least) lehrt uns das Beispiel Belgiens, das ehedem in vielfache durch kleinliche Sonderinteressen und Eifersüchteleien von einander geschiedene Provinzen zerfiel und so ein Deutschland in nuce bildete, welches Unheil daraus für das Wohl des Ganzen erwuchs, und wie leicht es dem Feinde erlag. Noch einmal also: Felix quem faciunt etc."

Nehmen wir nun den Faden der Ereignisse im Einzelnen wieder auf, so sehen wir zunächst, wie auch damals die östreichische Regierung in ihrer Rathlosigkeit und Unentschlossenheit bald mit der revolutionären, bald mit der liberalen Partei liebängelte, beide täuschen wollte und es am Ende, als das trügerische Spiel offenbar wurde, mit beiden verdarb, so daß sie zu Anfang des Jahres 1792 von neuem verlassen dastand und durch nutzlose tyrannische Willkürlichkeiten die Unzufriedenheit des Volkes immer mehr steigerte. Kriegsgerichte, Einkerkerungen und Stockprügel*) bildeten auch damals die Tagesordnung und sollten eine vernünftige Staatsklugheit ersetzen. Daß soldatische Rohheit, Säbelherrschaft, blinde Wuth wie immer so auch hier sich in empörender Weise zeigten, versteht sich von selbst; der Unschuldige litt mit dem Schuldigen, friedliche Bürger wurden bei Nacht und Nebel ihren Familien entrissen, und in Brüssel allein gab es gegen fünfhundert politische Gefangene! Die Verzweiflung selbst des Adels und der Geistlichkeit ging so weit, daß sie, die den französischen Revolutionsideen doch so feindselig entgegenstanden, gleichwohl von den bis dahin verabscheueten Feinden allein ihre Rettung erwarteten;

*) In Löwen erhielten einmal zwei ehrsame Bürger wegen Schuld gegebener Theilnahme an einem Auflaufe vierzig Stockschläge ad posteriora.

denn selbst der Erzbischof von Mecheln erkannte es in einem Hirtenbriefe an, daß es Mitglieder des Klerus gab, „qui se cum scandalo exultabant de proximo Gallorum adventu.“ Kein Wunder daher, wenn die französischen Heere bei ihrem Einrücken in Belgien überall mit offenen Armen empfangen wurden und die Refugiés in den Reihen ihrer Befreier tapfer mitstritten, so daß ein am 20. Juni im Jakobinerklub zu Paris vorgelesener Brief der Wahrheit gemäß melden konnte: „Triumph, Triumph, wir haben Courtray nach anderthalbstündiger Belagerung eingenommen und sind von den sämmtlichen Einwohnern mit dem Rufe: „Es lebe die Nation, es leben die Franzosen!“ empfangen worden. . . . 2000 brabantische Patrioten, die sich unter uns befanden, haben sich wie leibhafte Teufel geschlagen.“ Warum auch sollten sie nicht? denn laut einer Proclamation des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen wurde jeder im feindlichen Heere dienende oder auch nur dort befindliche Emigrant, ob er nun die Uniform trug oder nicht, falls er gefangen wurde, alsbald standrechtlich gehängt oder erschossen. Kein Rang oder Stand schützte; so z. B. findet man unter den blutigen Opfern jenes Verfahrens einen Hauptmann und den Sohn eines reichen Brauers aufgeführt. Diese Grausamkeiten trieben die Refugiés zur Verzweiflung, und sie fochten „wie Leute, die kein Quartier zu erwarten haben.“

Wir übergehen die wechselvollen Ereignisse des Feldzuges von 1792. Im November genannten Jahres war Belgien in der Gewalt der Franzosen und die Herrschaft Oestreichs in diesem Lande wiederum einmal zu Ende, wobei es für diese Regierung ganz charakteristisch ist, daß sie erst, als alles verloren war, und in dem Augenblick, wo sie sich gezwungen sah, das Land zu verlassen, die frühern ungesetzlichen Verordnungen widerrief und die alte brabantische Verfassung „unerschütterlich“ aufrecht zu erhalten versprach. Noch in dem letzten Momente sollte lächerliche Täuschung geübt werden; es war aber zu spät! Das Volk stand überall auf, die politischen Gefangenen wurden befreit und den Franzosen ein brüderlicher Empfang bereitet. Hiermit schließt wiederum ein Akt der belgischen Geschichte.

Die ersten Scenen der darauf folgenden Ereignisse ließen sich ziemlich gut an. Dumouriez, der während der ganzen Zeit seines Oberkommandos in Belgien hinsichtlich der Behandlung und Verwal-

tung dieses Landes ein sehr löbliches Benehmen beobachtete, brachte den Bewohnern desselben den Glauben bei, daß sie wirklich nach Abwerfung des östreichischen Joches politische Freiheit und Selbstständigkeit erlangt hätten, und eine von ihm erlassene Proclamation, die ihnen dies ausdrücklich verhieß, erhielt die Billigung des Convents, obwohl dessen späteres Einschüchterungssystem und tyrannisches Verfahren damit im schreiendsten Widerspruch stand. Dumouriez widersetzte sich aus allen Kräften der von Paris aus angeordneten Einführung der Assignaten mit Zwangscours al pari, welche in Frankreich mehr als 50 Procent verloren, und wollte die Lieferungen lieber mit baarem Gelde bezahlen, was ihm aber vom Finanzminister Cambon verweigert wurde, so daß er sich durch Anleihen beim Klerus zu helfen suchte. Nur wenige Spuren auch zeigten sich anfangs von einer beabsichtigten Vereinigung Belgiens mit Frankreich, da die seit Ludwig XIV. entschlafene Lehre von den natürlichen Gränzen nur langsam wieder erwachte, freilich aber dann bald um so größere Gunst erlangte; vielmehr wurden die Belgier (Lüttich inbegriffen) durch jene Proclamation aufgefordert, nach dem Sturz der östreichischen Regierung und der bis dahin bestehenden Ständeverfassung selbst ihre Verwaltungsbehörden zu wählen, wobei es allerdings eben nicht ganz regelmäßig herging. Bemerkenswerth ist, daß Dumouriez in seiner Anrede an die neuen Brüsseler Repräsentanten die Nothwendigkeit hervorhob, die Eintheilung des Landes in Provinzen aufzugeben und mit den Lüttichern vereint unter dem Namen Belgier ein einiges und einziges Volk zu bilden. Unglücklicherweise ließ man diesen so trefflichen Rath unbeachtet und zwar um so mehr, als zahlreiche Vorurtheile und ein seit Jahrhunderten bestehender Zustand der Dinge sich der Befolgung desselben widersetzten. Erst bittere Erfahrungen und der nivellirende eiserne Druck der spätern französischen Herrschaft sollten bewirken, was nicht aus freier Wahl geschah.

Wir sehen also, daß Dumouriez so viel Mäßigung an den Tag legte, wie die Umstände nur immer gestatteten, und wären seine Absichten und Anordnungen überall und immer ausgeführt worden, so hätte Belgien nicht die unendlichen Leiden zu erdulden gehabt, denen es vor seiner endlichen Vereinigung mit der französischen Republik fast erlag. Jedoch mehrere der ihm untergeordneten Generale wagten

es, seinen Befehlen den Gehorsam zu versagen; so z. B. legte Labourdonnaye der Stadt Tournay und dem dazu gehörenden Gebiete ein binnen drei Tagen zu zahlendes Zwangsanlehen von einer Million Livres auf. Ostende mußte 80,000 zahlen, Gent und Brügge sahen sich mit Militärexecution bedroht, weil sich jenes 200,000 Sack Getreide zu liefern, dieses eine bedeutende Geldsumme vorzustrecken weigerte u. s. w. Dumouriez widersetzte sich diesen Gewaltthaten so viel, als er irgend vermochte. „Wir haben Belgien nicht erobert, sagt er in der Beantwortung einer an ihn gerichteten Klageschrift; dies wäre unsern Grundsätzen ganz entgegen. Auch erheben wir keine Contributionen, vielmehr leihen wir, da wir doch einmal Geld nöthig haben, dasselbe bei eurem Klerus und erweisen dadurch eurem Vaterlande einen Dienst, indem wir vergrabene Schätze in Umlauf bringen, über die wir uns später mit euch verrechnen werden;" und an den Kriegsminister Pache schrieb er: „Ich will weder der Attila noch die Geißel Belgiens sein. . . . Labourdonnaye verfährt wie ein Eroberer . . . seine Schergen bedrohen die Städte mit Militärexecution ganz eben so, wie es die Preußen in der Champagne machten." Noch besaß Dumouriez damals Einfluß genug, und Labourdonnaye wurde bald nachher abberufen.

Dies und ähnliches waren jedoch die letzten Spuren von Mäßigung gegen Belgien seitens des Convents und der Executive. Das Verfahren sollte bald ein anderes, die Ausnahme zur Regel, die Gewaltthätigkeit durch das Gesetz geschützt werden.

Am 15. Dezember 1792 nämlich schlug Cambon im Convent unter anderm vor, Belgien mehr als bisher geschehen zu den Kriegskosten heranzuziehen, namentlich aber zur Annahme der Assignaten, deren Werth von Tag zu Tag sank, zu zwingen und so denselben wieder zu heben. Zugleich aber lag noch eine andere Absicht im Hintergrunde; man wollte nämlich die sämmtlichen Verhältnisse des Landes dermaßen zerrütten und es zu einer solchen Verzweiflung bringen, daß es dann selbst dem eifrigen Wunsche des Convents gemäß seine Vereinigung mit Frankreich verlangte. „Das Heil der Republik, hieß es in einem später jener Versammlung abgestatteten Berichte, beruht auf Belgien. Lediglich durch die Einverleibung dieses reichen Landes können wir unsere Finanzen wiederherstellen und den Krieg fortsetzen."

Dumouriez klagte Cambon und Pache ganz offen dieser Absichten an und behauptete sogar, daß sie die Armee Mangel leiden ließen, um dieselben zu erreichen. „Sie hofften, bemerkt er in seiner Erzählung dieses Feldzuges, daß der General (d. i. er selbst) auf diese Weise sich gezwungen sehen würde, Belgien so zu behandeln, wie Custine es in Deutschland machte, und daß dieses Verfahren die Belgier aufreizen und zu Gewaltthätigkeiten treiben würde, die dem Convent einen Vorwand leihen sollten, sie wie Feinde zu behandeln, sich ihres Landes wie eines eroberten zu bemächtigen und das nämliche Plünderungssystem in Ausführung zu bringen, welches man seitdem dort unter einer andern nicht minder schmählichen Form eingeführt hat."

In Folge der Anträge Cambon's wurde nun vom Convent ein Dekret erlassen, welches zu wichtig ist, als daß wir hier nicht die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben mittheilen sollten, zumal die darauf folgenden Vorfälle in Belgien dadurch um so verständlicher erscheinen. Der erste Artikel nämlich befahl den französischen Generalen, „dem Volke zu erklären, daß sie ihm Frieden, Beistand, Freiheit und Gleichheit brächten" und alsbald „die Aufhebung der bestehenden Auflagen und Steuern, des Zehnten, der festen und ungewissen Lehnsgefälle, der Leibeigenschaft, der Jagdgerechtigkeit, des Adels und überhaupt aller Vorrechte" zu proclamiren.

Der Artikel 2 gebot ihnen ferner „die Proclamation der Volkssouveränität sowie die Aufhebung aller bestehenden Behörden, ferner die sofortige Einberufung des Volks in Primär- oder Communalversammlungen, um eine provisorische Versammlung zu wählen und zu organisiren."

Alle früheren Beamten, alle Adeligen, alle Mitglieder bevorrechteter Corporationen waren durch den 3. Artikel vom Wahlrecht ausgeschlossen, jedoch nur für das erste Mal.

Der 4. Artikel schrieb den Generalen vor „alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die dem Fiscus, dem Fürsten, seinen Anhängern und Trabanten, den öffentlichen Anstalten, den weltlichen und geistlichen Körperschaften und Gesellschaften angehörten, unter den Schutz der französischen Republik zu stellen."

Der 5. Artikel sicherte die Ueberwachung und Verwaltung dieser Güter und überhaupt die Ausübung der öffentlichen Gewalt der pro-

visorischen Administration zu, welche das Volk ernennen sollte; ihr wurde auch das Recht zuerkannt „Steuern aufzuerlegen, vorausgesetzt jedoch, daß dieselben nicht die unvermögenden, arbeitsamen Klassen des Volkes träfen."

Die beiden folgenden Artikel lauteten folgendermaßen:

„Art. 6. Sobald die provisorische Administration organisirt ist, wird der Nationalconvent aus seiner Mitte Commissarien ernennen, welche sich zu ihr begeben und mit ihr fraterniſiren sollen."

„Art. 7. Der executive Rath wird auch Nationalcommissare ernennen, welche sich unverzüglich nach Belgien begeben und im Verein mit der vom Volk ernannten provisorischen Administration die zur gemeinschaftlichen Vertheidigung nothwendigen Maßregeln, sowie die Mittel, um die für die Heere der Republik erforderliche Bekleidung und Verpflegung herbeizuschaffen, feststellen, auch die durch jene während ihres Aufenthalts auf belgischem Gebiete verursachten und noch zu verursachenden Kosten bezahlen sollen."

Der 8. Artikel erlegte den Commissarien der Executive die Pflicht auf, alle vierzehn Tage von ihrer Geschäftsführung Rechnung abzulegen, und endlich der 9. Artikel besagte: „Die provisorische Administration und die Nationalcommissare werden ihre Funktionen ohne Verzug einstellen, sobald die Einwohner die Volkssouveränität so wie ihre Freiheit und Unabhängigkeit erklärt und eine freie Volksregierung organisirt haben."

Der 3. Artikel wurde jedoch später abgeändert und erhielt folgende Fassung: „Niemand ist in den Primär- und Communalversammlungen stimmfähig, auch kann er weder zum provisorischen Administrator noch Richter erwählt werden, der nicht den Eid der Freiheit und Gleichheit geleistet und schriftlich auf die Privilegien und Vorrechte verzichtet hat, deren Abschaffung durch das Dekret vom 15. ausgesprochen ist."

Bei der Nachricht von diesem Dekret erhob sich in Belgien ein allgemeiner Schrei des Unwillens, und nur wenige Behörden erklärten ihre Zustimmung, wie die von Mons und Charleroi, besonders aber die in der Provinz Lüttich. Von je her nämlich ist Lüttich der Sitz der belgischen Demokratie gewesen, weshalb dort eine lebendige Sympathie für Frankreich und dessen Institutionen herrschte, die sich auch später aufs deutlichste äußerte, als die Frage der Vereinigung mit

jenem Lande zur Sprache kam. Dahingegen erhoben sich von allen andern Seiten Einsprüche, und zahlreiche Deputationen wurden nach Paris gesandt, um dieselben darzulegen und zu unterstützen, doch alles umsonst. Der Convent war entschlossen, sein Dekret, das Belgien wie ein erobertes Land behandelte, aufrecht zu erhalten, und zwar nicht etwa, um dessen Bestimmungen, so gewaltsam sie auch waren, doch wenigstens auf eine regelmäßige Weise in Ausführung zu bringen, sondern vielmehr nur in der Absicht, das Land in die größtmöglichste Unordnung und Zerrüttung zu stürzen. Damals empfand Belgien aufs tiefste den Mangel einer Centralverwaltung; die Absichten Brüssels, eine solche zu bilden und zu übernehmen, scheiterten jedoch an den provinziellen Vorurtheilen, und so blieben denn auch alle Einzelschritte in Paris fruchtlos. Gleichwohl ließ Dumouriez in seinen Bemühungen nicht nach, um eine Volksrepräsentation ins Leben zu rufen und so die Anordnungen des Convents überflüssig zu machen. Da er sich indeß damals gerade nach Paris begab, so benutzten die Conventscommissarien diese Abwesenheit, um seine Absichten zu vereiteln. Er hatte freilich längst vorausgesehen, daß er beim besten Willen nichts erreichen würde, und da er sowohl wie die meisten Generale eine gewisse Scham empfanden, das in Rede stehende Dekret in Ausführung zu bringen, so suchte er eben, wie er selbst erzählt, jenen Urlaub nach, um nicht eine ihm widerstrebende Rolle spielen zu müssen. Indeß setzte er in Paris seine Bemühungen zu Gunsten Belgiens gleichfalls fort und wies in einer Denkschrift darauf hin, wie man einen Aufstand der Belgier befürchten müsse, die dann den Oestreichern die Hand bieten, mit ihnen über die Garnisonen herfallen und dem französischen Heere den Rückzug unmöglich machen würden. Diese Schrift blieb aber unbeachtet. Jedoch auch mit Cambon besprach er sich über die Sachlage in Belgien und rieth, das Land nicht zu erschöpfen; der eigene Vortheil erheischte dies. „Der General, sagt er von sich in seinen Memoiren, wandte ein, daß jene gehässigen Räubereien der Republik nicht so viel nützten, wie wenn man das Land schonte; es hieße dies die goldeierlegende Henne schlachten.“ Er erbot sich sogar, um Cambon für seine Ansichten zu gewinnen, kein Geld mehr für den Unterhalt der Armee zu verlangen, ja selbst einige Millionen vorzustrecken. Und dies war nicht etwa ein unüberlegtes Versprechen oder eine List, um den Minister zu

täuschen; denn in einem kurze Zeit darauf an den Convent gerichteten Schreiben liest man, daß er aus den Klöstern Belgiens vierzig Millionen Gulden gezogen. Außerdem wußte er auch, und die flämischen Abgesandten hatten es ihm wiederholentlich gesagt, daß das Land keinen Anstand nehmen würde, jegliches Opfer zu bringen, um dem drohenden Ruin zu entgehen. Allein Dumouriez hatte eine zu hohe Meinung von sich, er hielt sich für unentbehrlich und drohte bei jedem Widerspruche mit seiner Entlassung, so daß Cambon unwirsch wurde und sich vor dem Convent über Dumouriez wegen Nichtausführung des Dekrets beklagte.

Inzwischen trieben in Belgien die meist aus Gesindel und Franzosen bestehenden Clubs ihr tolles Wesen und suchten auf jede Weise die Bildung einer regelmäßigen Verwaltung zu hindern, um so den Absichten der pariser-Gewalthaber, die immer offener auf eine Einverleibung Belgiens hinzielten, in die Hände zu arbeiten. Denn schon hatte Danton dieselbe mit klaren dürren Worten beantragt und sein Antrag nicht die mindeste Widerrede hervorgerufen; bloß weil sie noch nicht offiziell verlangt war, wurde letzterer zurückgewiesen, dahingegen ein neues Dekret erlassen (31. Jan. 1793), wodurch zuvörderst die unverzügliche Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember anbefohlen, demnächst die Primärversammlungen in Belgien einberufen und schließlich dieselben aufgefordert wurden, sich über die gewünschte Regierungsform auszusprechen. Die französischen Generale sollten die nöthigen Schritte thun und den Conventscommissarien die Entscheidung in Betreff etwa sich erhebender Streitigkeiten, ja selbst über die Gültigkeit der Wahlen übertragen. Binnen vierzehn Tagen endlich sollten die Belgier sich ausgesprochen haben, andernfalls für Feinde des französischen Volkes erklärt und so behandelt werden, als weigerten sie sich, eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Regierung anzunehmen.

In Folge dieser Maaßregeln wurden demnächst von dem Convent eine Anzahl Commissarien ernannt (unter ihnen auch Danton), welche die eigentliche Regierung des Landes in die Hände nahmen und mit unbeschränkter Gewalt verfuhren; sie verwalteten die öffentlichen Gelder, veräußerten die Nationalgüter, verfügten über Freiheit und Vermögen der Bürger, setzten Communal- und Provin-

zialbehörden ab, cassirten die Verordnungen derselben u. s. w. Außerdem aber sandte der executive Rath auch noch andere Commissarien nach Belgien, welche für den Unterhalt der republikanischen Heere sorgen und mit den ihrer Oberaufsicht unterworfenen provisorischen Behörden für die gemeinschaftliche Landesvertheidigung Sorge tragen sollten. Die wahrhaft proconsularische Gewalt, welche die letztgenannten Commissarien übten war um so furchtbarer, da sie in die nichtswürdigsten Hände gerieth. Nicht genug, daß sie einen jährlichen Gehalt von 10,000 Livres bezogen, wozu dann auch noch, wie Dumouriez bemerkt, außer den Reisekosten der Ertrag ihrer Räubereien kam, mußte ihnen ein Befehl der Conventscommissarien erst verbieten, sich Ehrenbezeugungen erweisen zu lassen, wie sie bis dahin nur gekrönte Häupter erhalten hatten. Ja sie maßten sich sogar an, dem Obergeneral Vorschriften machen zu wollen, und so erhielt er eines Tages von einem unter ihnen einen Brief, der ihm befahl, ohne Aufschub Roermonde zu entsetzen*). Diese Schaar von Raubvögeln, die Ende Januar 1793 auf Belgien losgelassen wurde, dünkte aber nicht genügend, denn das französische Ministerium gab ihnen noch unter mancherlei Namen ganze Banden von Helfershelfern bei, welche vor Ungeduld brannten, an den Raubthaten ihrer Vorgesetzten Theil zu nehmen. Letztere vermehrten dann wieder ihrerseits noch die Zahl jener Nichtswürdigen und wählten ihre Werkzeuge in den untersten Volksschichten selbst unter den Zuchthaussträflingen.

Inzwischen manövrirte das französische Ministerium auf jede mögliche Weise, um die Ausführung der oben erwähnten von ihm selbst beantragten Dekrete unmöglich zu machen, denn man wollte keineswegs von den belgischen Provinzen her eine andere Entscheidung als die für Vereinigung mit Frankreich vernehmen. Um dies zu erreichen, war es vor allem nöthig, die Einsetzung regelmäßiger Behörden zu hindern, und wo sie Statt gehabt, für ungültig zu erklären, so daß die Verwaltung der mit Beschlag belegten Güter in die Hände Frankreichs

*) Dumouriez begnügte sich damit, das Schreiben an den Kriegsminister Lebrun zu schicken und am Rande blos die Worte hinzuzufügen: „Dieser Brief sollte aus Charenton datirt sein.“ An letzterm Orte ist bekanntlich ein Tollhaus.

kam, das sich die Obergewalt in Belgien angemaßt hatte; andrerseits sollte die Aufhebung aller öffentlichen Einkünfte die Behörden der nothwendigen Mittel zur Leitung der Geschäfte berauben und sie zwingen, wenigstens hoffte man dies, von selbst den Umlauf der Assignaten zu verlangen; endlich handelte es sich darum, die Einberufung der Primärversammlungen bis zu dem Augenblick zu verzögern, wo die Anarchie das Land an den Rand des Verderbens gebracht hätte und alle Maßregeln ergriffen wären, um die so eifrig gewünschte Einverleibung Belgiens auf eine oder die andere Weise durchzusetzen. Zur Ausführung dieses machiavellistischen Planes wurden vom französischen Ministerium 300,000 Livres bestimmt und diese Summe den Commissarien Lacroix und Danton anvertraut.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle theils hinterlistigen, theils gewaltsamen Mittel schildern, wodurch man jene Absichten trotz aller oft sehr lebhaften Versuche zum Widerstande von Seiten einzelner Provinzen zu erreichen suchte, und nur im Lüttich'schen, wo man, wie bereits bemerkt, die Vereinigung mit Frankreich in der That wünschte, fand die Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember fast ohne Hinderniß Statt. Inzwischen wurden bereits Deputationen aus den Jakobinerclubs aller großen Städte an den Convent abgesandt, welche die Einverleibung beantragen sollten, wobei die aus Gent anlangende zugleich Beistand begehrte, „um die Aristo-robino-theokratie *) zu ersticken." Der Form wegen ging zwar der Convent auf den Antrag noch nicht ein und wartete voll Verstellung die vorgebliche Entscheidung des Volkes ab, zu dieser aber war das Terrain bereits hinlänglich vorbereitet. Charakteristisch ist hierbei folgender Umstand. In einer am 3. Februar zu Brüssel gehaltenen vorläufigen Zusammenkunft der Nationalcommissarien handelte es sich um die Frage: „Soll Belgien mit Frankreich vereint werden?", welche man mit Einstimmigkeit bejahend entschied. Hier nun verdient die Motivirung der Commissarien Chaussard und Chepy besonders angeführt zu werden. „Ich stimme, sagte ersterer, für die Vereinigung so wie für alle Mittel, sie zu erlangen, die der Brüderlichkeit sowohl wie die des Despotismus der Vernunft, der nur zum Glück der Menschen

*) robin Rabulist.

ausgeübt wird. . . . Man wendet mir den Wunsch des Volkes ein; der Wunsch eines kindischen oder blödsinnigen Volkes wäre aber unzulässig, da es gegen sein eigenes Wohl beschließen würde." — „Ich stimme dafür, sagte Chepy, daß die Vereinigung Belgiens mit der französischen Republik durch die Gewalt der Vernunft, durch die rührenden Eingebungen der Menschenliebe und der Brüderlichkeit (par les touchantes insinuations de la philanthropie, de la fraternité), so wie durch alle Mittel der revolutionären Taktik zu Stande gebracht werde; im Falle aber unsere Bemühungen fruchtlos sind und man uns noch immer das zur Verzweiflung bringende System des passiven Widerstandes entgegensetzt, so halte ich dafür, daß das hier zum ersten Mal der Welt nützliche und gerechte Eroberungsrecht die politische Erziehung des belgischen Volkes beginnen und es für eine glänzende und glückliche Zukunft vorbereiten soll." — Hinsichtlich der Art der Stimmengebung wurde beschlossen, daß sie öffentlich geschehen solle, „weil man so die einzelnen Personen kennen lerne und dies unter den obwaltenden Umständen einen unschätzbaren Vortheil gewähre." Das Protokoll dieser merkwürdigen Sitzung hat uns Chaussard selbst aufbewahrt, welcher es einige Tage darauf dem Minister übersandte und hinzufügte: „Man kann sich nicht verhehlen, daß die Stimmen nicht sehr zahlreich ausfallen werden, daß man vielleicht sogar an einigen Orten eine Weigerung abzustimmen voraussehen kann und den ganzen Apparat der nationalen Gewalt wird entfalten müssen, um von dem Schauplatz der Primärversammlungen scandalöse Scenen fern zu halten." Aber auch jene geringe Minorität, bemerkt er weiter, sei uneinig, indem ein Theil derselben sich noch mit der Hoffnung auf einen Nationalconvent schmeichle; eine eitle Hoffnung, die sich bald bitter getäuscht sehen sollte, denn durch das rücksichtsloseste, verruchteste Verfahren, durch Anwendung jeglicher Art von Einschüchterung und Gewaltthätigkeit brachte man es dahin, daß fast überall nur die eifrigsten Anhänger des pariser Convents, also bei weitem die kleinste Zahl der Stimmberechtigten und diese meist den Jakobinern und untersten Ständen angehörig *), ihr Votum abgeben konnten. Nur Lüttich machte eine Ausnahme, und

*) Selbst Zuchthaussträflinge, wie in Gent.

dort entsprach das Ergebniß der Abstimmung allerdings der öffentlichen Meinung. Es versteht sich von selbst, daß der Convent sich beeilte, den dem belgischen Volke abgepreßten Wunsch zu erfüllen und dessen Vereinigung mit der französischen Republik auszusprechen, obwohl dieselbe das Schicksal des unglücklichen Volkes keineswegs erleichterte; denn die ausübende Gewalt sollte bis zur definitiven Organisation in den Händen der republikanischen Obergewalt verbleiben. „Der Despotismus der französischen Machthaber artete in förmlichen Wahnsinn aus; der nichtigste Vorwand, irgend eine plötzliche Laune genügte, um friedliche Bürger festnehmen zu lassen und auf die Festung zu schicken. Auf die durch dergleichen willkürliche Handlungen hervorgerufenen Vorstellungen (und bei derartigen Veranlassungen verschwand alle Meinungsverschiedenheit) antwortete man durch Hinweisung auf die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit oder auf die Böswilligkeit der so Eingekerkerten. Zuweilen stießen jene Henker sogar die furchtbarsten Drohungen aus. Als z. B. die Brüsseler Behörde auf der Freilassung eines seit fünfzehn Jahren in jener Stadt ansässigen und dort verheiratheten Franzosen bestand, erwiederte ihr der Commandant Goguet: „Ich rathe euch, euer Mitgefühl für unsere dem Mördereisen erliegenden Brüder zu bewahren und an uninteressanten Leuten kein so großes Interesse zu nehmen; ich bin noch bei den Militärexecutionen und bitte euch, denselben nicht in den Weg zu treten; viele von euern Mitbürgern sind vom Krebs angefressen; und es wird mir lieb sein, wenn ihr ihnen mittheilt, daß falls sich ferner noch in Brüssel Meuchelmörder finden sollten, man daselbst in Zukunft auch Mordbrenner finden wird.““

„Wirklich auch war die Geduld fast zu Ende, als die Nachricht von dem ungünstigen Ausfall der Schlacht bei Aldenhoven eintraf, und die Conventscommissarien erkannten die ganze Gefahr der Lage, als sie dem allgemeinen Vertheidigungscomité schrieben: „„Wenn der Kriegsminister uns nicht augenblicklich Verstärkungen schickt, so haben wir große contrerevolutionäre Bewegungen zu erwarten. Und was würde erst daraus werden, wenn unsere vorgeschobenen Truppen eine Schlappe erlitten und sich nur einen Schritt breit zurückziehen müßten? Dann würde unzweifelhaft in ganz Belgien für die Franzosen die sizilische Vesper geschlagen haben, ohne daß die belgischen Patrio-

ten in ihrer Furcht für sich selbst ihnen irgend eine Hülfe leisten könnten.“ Allerdings auch fing die Unzufriedenheit bereits an, sich kund zu thun, um so mehr, als eine durch die Mitglieder der alten Ständeversammlung von dem Wiener Hofe verlangte Depesche bekannt gemacht wurde, welche den Belgiern eine unbeschränkte Amnestie verhieß so wie die Wiederherstellung ihrer frühern Institutionen, wie sie zur Zeit der Thronbesteigung Maria Theresia's bestanden hatten.“

Wir übergehen die nun folgenden Kriegsereignisse. Die Franzosen hatten sich am 4. März 1793 aus Lüttich zurückgezogen und schon am 5. rückten die Oestreicher dort wieder ein. Vor allen Dingen legte der Oberbefehlshaber, der Prinz von Sachsen-Coburg, dem Lütticher Lande eine innerhalb neun Tagen drittelweise zu zahlende Contribution von 600,000 Gulden auf. Die frühern alsbald wieder eingesetzten Behörden wurden beauftragt, „mit strenger Unparteilichkeit und auf ihre Verantwortung diejenigen Personen namhaft zu machen, welche am meisten zur Revolution beigetragen hatten;“ sie sollten ferner bei der Vertheilung der Brandschatzung „zwischen den Anhängern der Revolution und den ihrem Fürsten Treugebliebenen einen Unterschied machen.“ Jenen sollte das Doppelte, das Dreifache, das Vierfache, selbst das Hundertfache auferlegt werden, während man erwartete, daß die redlichen Leute mit Vergnügen eine kleine Summe beitragen würden aus Freude über ihre Befreiung von den Aufrührern. Die angesehensten der Lütticher Patrioten waren jedoch bereits vor der Ankunft der Oestreicher in finstrer Winternacht und im tiefsten Schnee zu Fuß nach Frankreich entflohen.

Inzwischen hatte die von Miranda verlorene Schlacht bei Roermonde auch Dumouriez gezwungen, die weitere Eroberung von Nord-Brabant aufzugeben und sich vertheidigungsweise zu verhalten. Zugleich beschloß er aus eigener Machtvollkommenheit und gegen den Willen des Convents, dem in Belgien befolgten gehässigen System ein Ende zu machen, um so mehr, als er die von ihm vorausgesagten Folgen desselben fürchtete und nun für das Heil seiner Armee sorgen mußte; er hatte nämlich zu erwarten, wie er selbst in seinen Memoiren berichtet, daß die ganze Bevölkerung Belgiens aufstand, die schwachen Besatzungen niedermetzelte und für die von den Franzosen begangenen Freveltaten Rache übte. Dazu kam noch, daß die Volks-

wuth durch eine neue Gewaltthat bis zum höchsten Gipfel gesteigert war.

Die Conventscommissarien hatten nämlich befohlen (am 5. März), daß alles in den sequestrirten Klöstern befindliche Silbergeschirr nach Lille in Sicherheit gebracht werden sollte, welche Maßregel sich indeß weder auf die Pfarrkirchen noch auf die zum Gottesdienst nöthigen Gefäße bezog. Die Vollstrecker jenes Befehls kümmerten sich jedoch wenig um diese Unterscheidung, vielmehr begann eine allgemeine Plünderung. Man drang mit Gewalt in die Kirchen und zerstörte, was man nicht wegführen konnte, Profanes und Heiliges, Nöthiges und Ueberflüssiges, und nicht blos was aus edlen Metallen gefertigt war, sondern weder Meßbücher noch Linnen, weder Tressen noch Kanten, kurzum nichts entging dem Raube oder der Vernichtung. Von einem Inventarium war dabei nicht die Rede, und so übte jeder so viele Unterschleife, wie er konnte. Was den Händen dieser Räuber entging, wanderte in die Münze, wie dies das Conventsdecret in Betreff der zum Kultus unnöthigen Silbergeräthe verordnete.

„Brüssel wird noch lange die Erinnerung an die drei Tage hintereinander in seiner Hauptkirche (St. Gudula) begangenen Verwüstungen bewahren. Eine bewaffnete Schaar, die von einem Sansculottenhauptmann angeführt wurde, stieß die Thüre ein, drang in den Tempel, zertrümmerte die metallenen Zierathen, häufte die andern auf dem Fußboden auf, zerschlug die Reliquienkasten, warf die Gebeine der Heiligen umher, erbrach die Gräber und plünderte die Armenstöcke. Die Werkleute, welche man bei diesen Kirchenschändungen hülfreiche Hand zu leisten zwang *), sahen mit Entsetzen, wie die Offiziere einander die auf der Erde umhergestreuten Hostien zuwarfen, während die gemeinen Soldaten, in die priesterlichen Gewänder gehüllt, processionsweise umherzogen und dabei unzüchtige Lieder herausbrüllten. Die Repräsentantenversammlung brachte zwar alsbald

*) Einer von ihnen zerbrach absichtlich seinen Hammer, um sich desselben bei Sprengung eines Schlosses nicht bedienen zu können. Dies erinnert an Wilhelm Tell 3, 1:

„Den Hammer werf ich in den tiefsten See,
Der mir gedient bei diesem Fluchgebäude."

diese Schandthaten zur Kenntniß der Commissarien des exekutiven Rathes, wurde jedoch gewarnt, bei einem Akt hindernd einzuschreiten, „der von einer höhern Behörde ausging und durch das Interesse der beiden bereits nur eine einzige Familie bildenden Völker geboten war.“ Später suchten sie in ihrem Berichte den Sansculotten allein diese Excesse aufzubürden, als wenn diese Elenden nicht stets ihre Werkzeuge gewesen wären!“ *).

Natürlich mußten dergleichen Frevel die Erbitterung des belgischen Volkes immer höher steigern und einen nahen Aufstand desselben vorhersehen lassen, um so mehr, als sich bereits auch „der Himmel“ gegen die Heiligthumsschänder ausgesprochen hatte. Wunder jeglicher Art waren nämlich geschehen und liefen von Mund zu Mund; so war ein französischer Beamter in dem Moment, wo er die Hand an das Allerheiligste legte, leblos zu Boden gestürzt, ein anderer von unsichtbaren Händen gepeitscht worden; in Hal hatte die heilige Jungfrau mit einem einzigen Blick die Ruchlosen, die ihren Schmuck rauben wollten, zu Boden geschmettert. An vielen Orten jedoch wartete man nicht erst Wunder und Zeichen ab sondern widersetzte sich mit offener Gewalt den Plünderungen; in Grammont sperrte man sogar den französischen Commissar ins Gefängniß und trieb ein herbeigerufenes französisches Detachement zurück, wobei es seine Kanonen verlor.

Dumouriez ergriff also, um der drohenden Gefahr zuvorzukommen, die energischsten Maßregeln. Er eilte zuvörderst nach Antwerpen, wo der Conventscommissar Chaussard mehrere angesehene Einwohner hatte einkerkern lassen, wies ihn aus der Stadt und drohte im Weigerungsfall Gewalt anzuwenden **). Die Thür zu dem Versammlungs-

*) Der größte Theil der geraubten Gegenstände verschwand spurlos; doch liest man unter anderm im Moniteur vom 12. September 1793, daß Barrère „167 Pfund an Gold- und Silbergeräth, das meist aus belgischen Kirchen stammte, in die Pariser Münze schickte,“ so wie man anderwärts findet, „daß laut Conventsdecret eine Quantität Silbergeschirr, aus Belgien stammend und anderthalb Millionen Livres an Werth, für die Armeebedürfnisse verwandt werden sollte.“

**) Chaussard hatte den Beinamen Publicola angenommen. Als er sich nun bei Dumouriez über jenen Befehl beschwerte und ihn mit einem Vezier verglich, antwortete der General ihm spöttisch: „Ei was, Herr Chaussard, ich bin ebensowenig ein Vezier, wie Sie ein Publicola.“

saal der Jakobiner ließ er vermauern und alle fernern Zusammenkünfte verbieten. Demnächst begab er sich nach Brüssel, wo noch ärgere Tyrannei geherrscht hatte, setzte die machtlosen Behörden in ihre Rechte wieder ein, ließ den Commissar Chepy, den nichtswürdigsten aller französischen Schergen in Belgien, durch Gensdarmen nach Frankreich transportiren, löste die Sansculottenlegion auf und schickte den General derselben ins Gefängniß; dem Club verbot er, sich in Verwaltungsangelegenheiten zu mischen, widrigenfalls er durch die bewaffnete Macht auseinandergejagt werden sollte. Von Brüssel ging Dumouriez nach Löwen, sandte indeß vorher nach allen Richtungen den Befehl, den Kirchen das geraubte Silbergeräth zurückzuerstatten, und erließ zugleich zwei Proclamationen, von denen die eine sämmtlichen Clubs die Einmischung in die öffentlichen Geschäfte untersagte, die andere die aufständische Bevölkerung zur Ordnung zurückzukehren aufforderte und Abhülfe ihrer Beschwerden verhieß. In Löwen hatte er eine sehr scharfe Zusammenkunft mit vier Conventscommissarien, die ihm wegen seiner letzten Maßregeln, besonders in Betreff der Rückgabe der Silbergefäße, heftige Vorwürfe machten, dafür aber bittere Wahrheiten hören mußten*). Auf ihre Drohung, sich beim Convent über ihn zu beschweren, erwiederte er, daß er selbst diesen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, und las ihnen alsdann das berühmte Schreiben vom 12. März vor, das er an den Convent gerichtet hatte, und worin sich der tiefste Unwillen aussprach.

Dumouriez zählte darin alle seine Beschwerden auf, alle seine vergeblichen Bemühungen, um die Abhülfe derselben zu erlangen, seine Unglücksprophezeiungen, die nun eingetroffen waren, und fuhr dann weiter fort: „Zu allen Zeiten hat sich in den menschlichen Ereignissen eine Belohnung der Tugend und eine Bestrafung des Lasters kund gethan, und wenn auch einzelne Individuen, die ja nur unbemerkbare

*) Einer der Commissarien, Namens Camus, sagte zu Dumouriez: „General, man klagt Sie an, daß Sie ein Cäsar seien; wüßte ich das gewiß, dann würde ich zum Brutus und stieße Ihnen den Dolch in die Brust.“ Auf diese theatralische Anrede erwiederte Dumouriez ganz ruhig: „Mein lieber Camus, ich bin kein Cäsar, und Sie sind kein Brutus, und die Drohung, daß ich von Ihrer Hand sterben solle, läßt mich Unsterblichkeit hoffen.“

Punkte ausmachen, von der Vorsehung, wie man sie auch immer nennen mag, unberührt bleiben, so lehrt doch die Geschichte, daß die Völker sich niemals ihrer Hand zu entziehen vermögen. So lange daher unsere Sache gerecht war, haben wir gesiegt; sobald aber Habgier und Ungerechtigkeit unsere Schritte zu leiten anfingen, haben wir uns selbst vernichtet und unsern Feinden gewonnenes Spiel gegeben. Man schmeichelt euch, man hintergeht euch; ich aber will die Binde zerreißen, die euere Augen bedeckt. Man hat die Belgier auf jegliche Weise gemißhandelt, die heiligen Rechte der Freiheit in ihnen verletzt, ihre religiösen Meinungen frech verhöhnt, ihre gottesdienstlichen Gefäße mit geringem Nutzen für uns geraubt, ihren Charakter und ihre Absichten angeschwärzt, die Einverleibung Hennegau's durch Säbelhiebe und Flintenschüsse bewirkt und die Brüssel's durch zwanzig Individuen, die bloß in den Unruhen ihren Lebensunterhalt fanden, und durch einige Bluthunde, die man versammelt hatte, um die ruhigen Bürger einzuschüchtern, aussprechen lassen. Gehet ihr die ganze Geschichte der Niederlande durch, ihr werdet finden, daß das belgische Volk gut, offen, tapfer und freiheitsliebend ist. Die Belgier haben sich für Alba's Grausamkeit durch einen dreißigjährigen Kampf gerächt, und nur die Anhänglichkeit an die Religion der Väter hat sie unter das spanische Joch zurückgebracht. . . . Als wir nach Belgien kamen, waren euere Finanzen erschöpft, euer baares Geld verschwunden oder wurde mit Gold aufgewogen. Cambon, der vielleicht ein ehrlicher Mann ist, aber gewiß zum Finanzminister nicht taugt, fand keine Aushülfe als in dem Besitz der Reichthümer dieses fruchtbaren Landes. Auf seinen Antrag habt ihr das unselige Decret vom 15. Dezember einstimmig angenommen, und trotzdem hat mir jeder von euch, mit dem ich darüber gesprochen, seine Mißbilligung desselben gestanden und es für ungerecht erklärt. . . . Die Schergen der Tyrannei sind über das ganze belgische Land verbreitet und die Militärbefehlshaber gezwungen worden, ihnen bewaffneten Beistand zu leisten; jene Blutsauger haben aber das Volk vollends erbittert. Seit dieser Zeit ist Haß an die Stelle jenes brüderlichen Gefühles getreten, womit man uns beim ersten Erscheinen auf belgischem Boden empfing . . . ihr habt die Vereinigung mehrerer Theile dieses Landes mit Frankreich für freiwillig gehalten, aber man betrog euch. Ihr sahet zwar die Belgier für Franzosen an, hättet aber doch

die freiwillige Darbringung der Kirchengefäße abwarten sollen jetzt gilt die gewaltsame Wegnahme derselben in den Augen jener für einen Kirchenraub. Die Pfaffen und Mönche haben dieses unkluge Verfahren benutzt und uns den Räubern gleichgestellt; überall erhebt sich das Landvolk wider uns, überall erschallt die Sturmglocke, trotzdem unsere Revolution nicht gegen jenes sondern nur gegen die Aristokratie gerichtet ist. Für die Belgier ist es ein heiliger, für uns ein verbrecherischer Krieg. . . ."

Man sieht, Dumouriez that alles, was in seiner Macht stand, um dem gequälten belgischen Lande Erleichterung zu verschaffen, jedoch nicht alles geschah nach seinem Wunsch und Willen, und die Conventscommissarien traten seinen Absichten, wo sie nur immer konnten, hemmend entgegen. Bald indeß sollte dieser unerträglichen Lage ein Ende gemacht werden. Der Verlust der Schlacht bei Neerwinden so wie das überall aufstehende Volk zwang die Franzosen, Belgien zu räumen, Dumouriez selbst aber in den Reihen derer Schutz zu suchen, welchen er bis dahin als Feind gegenüber gestanden hatte.

Am 26. März, zwei Tage nach dem Abmarsch der Franzosen, zog der Erzherzog Karl in Brüssel ein; bald darauf langte der Graf Metternich an. Die östreichische Regierung ließ es sich alsobald angelegen sein, auf jede mögliche Weise die Gunst des Volkes wieder zu erlangen, und glaubte diesen Zweck am besten dadurch zu erreichen, daß sie sich der conservativen oder richtiger reaktionären Partei anschloß, wenigstens anzuschließen suchte, indem sie alle irgend zulässigen Wünsche derselben befriedigte und die Dinge, so viel es anging, wieder in den früheren Zustand setzte. Da sie jedoch nach der Meinung jener noch nicht schnell genug zu Werke ging, noch immer nicht weit genug zurückgriff, etwa bis zu den Zeiten Philipp's und Alba's, nicht unverzüglich alle Josephistischen Beamten, wenn sie auch alte und treue Staatsdiener waren, von sich stieß, ja sogar den Wahnsinn beging, die versprochene allgemeine Amnestie zu erlassen, oder, was sogar noch ärger dünkte, da sie zögerte, über Hals und Kopf alle nur irgend bestehenden Klöster wiederherzustellen, alle hemmenden Bestimmungen zum übereilten Eintritt in dieselben wieder aufzuheben und alle weggelaufenen Mönche durch Gensdarmen zurückbringen zu lassen, wie konnte da eine wahrhaft „conservative" Partei Vertrauen fassen? — Amnestie! Die Pfaf-

fen und Ariſtokraten erwarteten etwas ganz anderes als eine Amneſtie, denn ſie hatten von den Pariſer Jakobinern gelernt, energiſcher zu verfahren als ehedem, wo man erſt Schaffotte zimmern oder Scheiterhaufen errichten mußte. Wozu gab es denn Laternen? Eine um die damalige Zeit in Brüſſel aus den Reihen dieſer Partei hervorgegangene Flugſchrift, betitelt: „Aux Belges, le dernier remède à nos maux ou les Vêpres bruxelloises," begann alſo:

„Nous faut enfin ici, nous faut septembriser . . . .
„Quelques cents scélérats aux lanternes accrochés
„Et la paix est rendue aux Belges tourmentés.
„Reflechissons-y bien; mettons dans la balance
„Les innombrables maux que fait leur existence,
„Et concluons alors, même en théologien
„Que ce sanglant exploit ne peut être qu'un bien . . ."

Man ſucht Ausflüchte, man betrügt uns, heißt es weiter,

„Mais de tant d'artifice on aperçoit la fin,
„Sachons le déjouer, en sonnant le tocsin;
„Et puis que le seul but est de temporiser
„Au plus tôt mettons nous à réverbériser . . ."

Damit man aber wiſſen ſollte, welche Perſonen die Frommen, die Vertheidiger der Religion auf dieſe Weiſe an die Laterne zu bringen ſuchten, ſo wurden ſie in den Anmerkungen zu jenem conſervativen Programm namentlich bezeichnet. Man könnte ſich vielleicht wundern, daß in dem Titel deſſelben eine Anſpielung auf die ſiziliſche Veſper vorkommt, da dies eine gewiſſe Geſchichtskenntniß vorausſetzt, während doch der würdige Vorkämpfer jener Partei, der uns ſchon bekannte Jeſuit Feller, auf den Vorwurf der Unwiſſenheit, den man den Mitgliedern des Tiers-état gemacht, erwiedert hatte: „Deſto beſſer, deſto beſſer! Die Literaten und Advokaten, die Rabuliſten und gewandten Schwätzer haben alles in Frankreich verdorben und hätten es bei uns faſt eben ſo gemacht, werden es auch überall ſo machen, wo man ihnen freien Spielraum gewährt." — Man ſieht, dieſe Partei preßt in ihren Dienſt ſowohl Unwiſſenheit als Gelehrſamkeit und weiß ſich letzterer bei gegebener Gelegenheit gar wohl zu bedienen. Noch wollen wir erwähnen, daß jener Rückwärtsbewegung der Pfaffen- und

Adelspartei sich auch noch die Zünfte und Gewerke anschlossen, welche längst abgeschaffte Vorrechte wiederhergestellt oder noch bestehende aufrecht erhalten sehen wollten. Tout comme chez nous!

Indem nun die übermäßigen Concessionen, welche die östreichische Regierung der Reaktion gemacht hatte, dieser Partei immer noch nicht genügend dünkten, sondern die nicht unmittelbar erfolgte Befriedigung aller ihrer Wünsche sie vielmehr dermaßen erbitterte, daß der Graf von Limminghe in Gegenwart des Erzherzogs ausrief, „er zöge den Vexationen der Regierung das System der Carmagnolen vor," andererseits aber eben jene Concessionen die liberale Partei gleichfalls der Regierung entfremdeten, so begreift man leicht, in welch' übler Lage sich letztere befand, wie wenig Zuneigung und Vertrauen sie sich erwarb. Dies erhellt unter anderem aus folgendem Umstand. Um den Erfordernissen des bevorstehenden Feldzuges begegnen zu können, erließ die Regierung dringende Aufforderungen an das Volk, durch freiwillige Beiträge oder Darlehen irgend welcher Art dem Staate zu Hülfe zu kommen; die Listen der Beitragenden sollten sogar alle vierzehn Tage dem Kaiser vorgelegt werden. Und was war das Ergebniß dieses Aufrufs? Nicht ganz eine Million Gulden an einmaligen, kaum 200,000 Gulden an jährlichen Beiträgen für die Dauer des Krieges und endlich das Darlehen eines Kapitals, dessen Zinsen sich etwa auf 75,000 Gulden beliefen. Hiervon hatte die Abtei zu Tongerloo, die reichste in Brabant, welche der Insurrektion gegen Joseph II. 300,000 Gulden zur Verfügung gestellt, 40,000 dargeliehen; die Gaben des eigentlichen Volkes beliefen sich etwa nur auf 153,000 Gulden, der reiche Adel, nimmt man einige mit dem Hofe in näherer Verbindung stehende Familien aus, steuerte wenig bei. Warum sollte er auch? War nicht eine Flugschrift seiner Partei gegen „das geizige, unversöhnliche, blutdürstige Haus Oestreich" und dessen „erzteuflische Regierung" gerichtet? Oder hatte Chemnitz etwa doch vielleicht Recht, wenn er bereits 150 Jahre früher ausgerufen hatte: „Omnium arma in defuncti tyranni [Ferdinandi II.] liberos ac totam istam familiam, imperio nostro avitaeque libertati exitiosam nullique quam sibi fidam, domum, inquam, Austriacam convertuntor?" — Aber die Geistlichkeit? durch welche Beisteuern bewies denn sie ihre Anhänglichkeit an die Regierung, da doch die Klöster allein an Dumouriez

40, sage vierzig Millionen Gulden gezahlt? und sie besaßen wahrlich noch Reichthümer genug!

Da nun freiwillige Opfer nicht genügten, verlangte man von den Provinzialständen außerordentliche Geldbewilligungen, und dadurch wuchs der allgemeine Unwillen noch immer mehr. Endlich kam der Kaiser selbst; seine Gegenwart, hoffte man, würde den Enthusiasmus von neuem erwecken, auch wurde er wirklich mit Festen und Reden aller Art empfangen, gab feierliche Versicherungen, die Verfassung aufrecht erhalten und streng beobachten zu wollen, sowie er dagegen von Seiten seiner Unterthanen die Worte „Treue, Liebe und Gehorsam" nicht minder zu hören bekam; kurzum, es geschah alles, was bei dergleichen Veranlassungen von jeher geschieht, wenngleich die Aufrichtigkeit und Wahrheit von beiden Seiten nicht immer ist, was sie sein sollte. Zu bedauern ist jedenfalls, daß die bei jener Gelegenheit ausgesprochenen Prophezeiungen ebenso wenig eintrafen wie ähnliche der Art oft noch jetzt; denn der Bischof von Antwerpen sagte in einer Anrede an den Kaiser: „Religion, Gerechtigkeit und Frieden ziehen Ew. Majestät voran und weisen Ihr den Weg von Tugend zu Tugend, von Sieg zu Sieg." Die bald darauf verlorenen Schlachten bei Hondschoote, bei Wattignies, bei Fleurus und der in Folge derselben eingetretene Verlust Belgiens für die Oestreicher ließ jedoch die Prophetengabe jenes würdigen Mannes in keinem sehr günstigen Lichte erscheinen. Die letzte Stunde der Habsburgischen Herrschaft in Belgien hatte geschlagen! — Freilich hatten schon früher einsichtsvolle Staatsmänner in Wien darauf gedrungen, daß man eine Provinz, welche die ungeheuern Opfer nicht werth wäre, die sie kostete, aufgeben und sie lieber ihrem Schicksale überlassen solle; allein Oestreichs „Würde," Oestreichs „Machtstellung," Oestreichs „prestige" gestattete wahrscheinlich damals ebensowenig wie jetzt, dergleichen vernünftige Rathschläge zu befolgen; man wollte erst die eindringlichen Belehrungen französischer Bajonette und aufständischer Bevölkerungen abwarten. Quos deus vult perdere etc.

Frankreich befand sich also wieder im Besitz Belgiens, und hiermit begann für dieses hart heimgesuchte Land eine neue Leidenszeit; denn obwohl durch frühere Dekrete mit Frankreich vereint, wurde es gleichwohl wie eine eroberte Provinz behandelt. „Wir haben Krieg geführt,

um es von seinen Tyrannen zu befreien, sagte man; jetzt möge es uns entschädigen, unsere Noth mitempfinden, Freud' und Leid mit uns theilen." Der berüchtigte Anacharsis Cloots, der Advokat des Menschengeschlechts, rief in einer Adresse den zurückkehrenden belgischen Flüchtlingen zu: „Ihr seid unsere Brüder, und wir werden euch brüderlich umarmen; euere Reichen werden wir wie die unsern behandeln, euere Armen wie die unsern unterstützen. Die Verdächtigen sind bei uns eingekerkert, bei euch erwartet sie das nämliche Schicksal. Euere Fanatiker werden die unsern nach Guyana begleiten, euere Sansculotten glücklich sein wie die unsern. Wir werden zusammen die Carmagnole tanzen . . . unsere Assignaten bei euch unbeschränkte Annahme finden." — auch Duhem sagte: „Es ist Zeit, darüber zu entscheiden, ob wir noch länger thörichterweise in Belgien Freiheitsbäume aufpflanzen, noch einmal dort zwölfhundert Millionen ausgeben, noch einmal unsere Ochsen, unsere Kühe hinschaffen wollen, oder ob es nicht besser wäre, die männlichen und weiblichen Heiligen Belgiens einen Ausflug nach Paris machen zu lassen."

Vor allen Dingen also wurde der Zwangscours der Assignaten decretirt und derjenige für einen Feind der Republik erklärt, der sich weigerte, sie anzunehmen, oder sie irgendwie in Miscredit brachte, weshalb alle Schelme sich beeilten, Assignaten für ein Unbedeutendes einzuwechseln, um damit ihre Schulden zu bezahlen oder Ankäufe zu machen. Demnächst erhielten die mit dem Titel „Volksrepräsentanten" zu den französischen Armeen gesandten Conventsmitglieder die unbeschränkteste Gewalt über das ganze Land, dessen sämmtliches Geschütz, Kriegsvorräthe und öffentliche Gelder sie vor allen Dingen in Beschlag nahmen und erstere, soweit das Heer ihrer nicht bedurfte, nach Frankreich expedirten, letztere dem Kriegszahlmeister einhändigten. Hierauf wurde dem Lande eine schwere Contribution auferlegt, allerdings nur „den Reichen, den Personen ohne bestimmten Stand und den regularen sowohl wie den Weltgeistlichen, die mehr als tausend Livres Einkommen besaßen." Ferner wurden die dazu bestellten Commissarien beauftragt, „sämmtliche Vorräthe an Eisen, Waffen, Hanf, Oel, Seife, Segeltuch, Leinwand, Leder, Talg, Wolle, blauem oder ungefärbtem Tuch, Indigo und Färbestoffen" zu requiriren, sie mit Assignaten zu bezahlen und dann nach Frankreich zu senden. Gleichermaßen mußten die Gemeinden

„nicht nur alle Pferde, die zum Luxus dienten, nebst den Equipagen und dem Geschirr, so wie alle diejenigen, welche weniger als vier Jahre alt waren und sich auf den Weideplätzen befanden," sondern auch den zwanzigsten Theil aller ihrer andern Pferde abliefern, von denen die schönsten für die Stutereien der Republik, die andern zur Remonte für das Heer dienen sollten. Der Handelscommission lag ob, „sich in Besitz der dem Adel, den Bischöfen, den Kapiteln und Abteien gehörigen Heerden von Groß- und Kleinvieh zu setzen" so wie den Landleuten alles fette Schlachtvieh abzukaufen. Alles dies war gleichfalls für die Armee bestimmt. Ferner mußte dieselbe Commission alles Getreide, Mehl und Futter requiriren, „ohne jedoch die Einwohner der zu ihrem Unterhalt nöthigen Quantität zu berauben;" ein ganz illusorischer Vorbehalt in Betracht der Willkür und Unordnung, die bei den Requisitionen herrschten. Endlich wurde die nächste Ernte noch ganz besonderer Beachtung empfohlen, da auch diese Frankreich und die Rheinarmee verproviantiren sollte. Dieser Beschluß des Wohlfahrtsausschusses decretirte für Belgien, wie man sieht, eine allgemeine Hungersnoth.

Noch nicht genug. Die Volksrepräsentanten legten am Tage ihrer Ankunft zu Brüssel „dem Adel, der Geistlichkeit, den Klöstern und Privilegirten dieser Stadt und Umkreis" eine Contribution von fünf Millionen Livres in baarem Gelde auf, die binnen 24 Stunden bezahlt sein sollte; da aber zwei Tage nachher nur 500,000 Livres zusammen waren, wurden 52 angesehene Personen festgenommen und nach Maubeuge geschickt, von wo sie erst im Monat Oktober nach vollständiger Abtragung der geforderten Summe zurückkehrten. Der Volksrepräsentant Laurent schrieb von Mons aus an den Convent: „Ich reise heute Nacht nach Brüssel ab, wo ich für die Republik Ernte halten muß. . . . Die Mönche und Aristokraten haben die Flagge gestrichen, die Klosterglocken läuten in diesem Augenblick zum dritten Mal zur Feier unsrer Siege, und die großen Fenster mit den Spiegelscheiben sind illuminirt. Ich weiß wohl, dies sind nur heuchlerische Grimassen, aber wie dem auch sei, ich habe das Gesindel in Trab gebracht." In einem andern Schreiben, zwei Tage später, ist er noch spaßhafter. „Bürger-Präsident, heißt es darin, die von den Uhlanen ausgeräumten Kirchen wimmelten von Heiligen; sie hatten jedoch kaum die Freiheit erlangt, so wollten sie den Nationalconvent in Paris be-

suchen. Ich habe ihnen Monstranzen, Ciborien und Tressen auf den Weg mitgegeben und schicke sie Dir durch die Post. Sie verdienen Deinerseits einen um so freundlicheren Empfang, als sie die Vorläufer von zwei Millionen baaren Geldes sind, die wir den reichen Käuzen zu Mons abgenommen haben und morgen von den Ufern der Trouille Abschied nehmen lassen."

Ueberall geschah Gleiches. Die Gesammtsumme der auferlegten Contributionen belief sich auf achtzig Millionen Livres, und nur baares Geld wurde angenommen, bei verzögerter Zahlung die angesehensten Bürger ihren Familien entrissen und in die Festungen des innern Frankreichs geschleppt. Dabei hatten die Geistlichen, der Adel, die Reichen fast sämmtlich das Land verlassen, deren liegende Besitzthümer als Emigrantengut der Nation gehörten und nicht veräußert werden durften, während die Mobilien unter den räuberischen Händen derer, die sie unter Obhut hatten, spurlos verschwanden. Alle Reclamationen geschahen jedoch vergeblich. Bei der Eintreibung der auferlegten Summen wurde so große Strenge geübt, daß nach zwei Monaten gegen vierzehn und eine halbe Million Livres in Barren oder französischem und fremdem Gelde eingezahlt waren. Dazu kamen nun die Requisitionen an Naturallieferungen, die sich nicht blos auf die oben spezificirten Gegenstände, sondern auf alles ohne Ausnahme erstreckten, wobei trotzdem das Heer oft Noth litt, obschon das Vierfache dessen, was es bedurfte, gefordert wurde und dies häufig in den Magazinen verfaulte. Eine Schaar brutaler, ruchloser Räuber hatte sich unter dem Namen Requisitoren über das ganze Land verbreitet und übte Willkürlichkeiten ohne Zahl. Requirirte man irgend welche Lebensmittel oder Fabrikate, so mußte jeder Besitzer derselben bei strenger Strafe eine genaue Angabe seiner Vorräthe an die Hausthür anschlagen, und was die französischen Schergen nicht gleich mitnahmen, durfte dennoch nicht vom Besitzer angerührt werden. Handelsgeschäfte waren durchaus nicht mehr möglich; überall herrschte eine nie erhörte Unordnung und Raubsucht. Ein Circular des französischen Generals Wirion spricht dies klar aus. „Eine große Zahl sogenannter Requisitionscommissarien, heißt es darin, übt die entsetzlichsten Räubereien; die einen drohen den friedlichen Landbewohnern mit Plünderung oder mit Feuer und Schwert; die andern mißhandeln die Bürgermeister und sonstigen

Gemeindebehörden auf das schmählichste; ja manche von ihnen gehen so weit, daß sie zum Schaden der Republik sich durch starke Geldsummen abfinden lassen." — Oft forderten zwei Banditen dieser Art dieselben Lebensmittel in ein und derselben Lokalität oder verlangten gar, was man nicht besaß. Ueberhaupt war das Requisitionsrecht ein allgemeines Recht der Sieger geworden, und jeder, der nur einen Säbel und Schnurrbart trug, jeder auch der geringste Civil- oder Militärbeamte glaubte sich berechtigt, mit dem Hab und Gut der Belgier seine Taschen zu füllen. Unter anderm requirirte einmal ein Kriegscommissar 400,000 Ellen feiner Leinwand zu 5 Livres und lieferte dafür in die Magazine eine gleiche Quantität grober Leinwand zu 18 Sous; ein zweiter nahm in einer Anzahl Gemeinden die schönsten Pferde weg und stellte der Armee dafür die elendesten Schindmähren; ein dritter trug eine Husarenweste mit Diamantenknöpfen, deren Werth er auf mehr als 50,000 Livres anschlug. Beispielsweise wollen wir nur noch anführen, daß in Namur vom 17. bis 21. Juli jeden Tag die enormsten Requisitionen an Lebensmitteln, Futter, Schlachtvieh, Pferden, Kleidung, Bettzeug u. s. w. Statt fanden, und dann am 22. forderte man noch „sämmtlichen Alaun, Oel, Seife, Theer, Pech, Hanf, Tauwerk, Papier, Feilen, Bindfaden, Blech, Schwefel, Süßholz, Pulver, Salpeter, harten und Farinzucker, Pflaumen, Prunellen, Weingeist, Branntwein, blaues und Scharlachtuch, Leinwand, Feigen, Nägel, Potasche, geographische Karten und Cayenneharz!" — Dabei erkannte es der Volksrepräsentant Gilet selbst an, daß statt des requirirten sechsten Stückes Hornvieh auf vier deren drei weggenommen wurden! Und dies alles bezahlte man mit Assignaten! und zwar nur mit drei Viertel des Liller Maximums, weil die Preise in Belgien, wie man behauptete, immer niedriger als in Frankreich gewesen wären. Man vergesse hierbei nicht, daß die Assignaten al pari angenommen werden mußten, während sie bereits nur das Zwanzigstel ihres Nominalwerthes galten und bald auf das Sechzigstel sanken; ja, den 4. März 1796 wurde sogar ihr gesetzlicher Werth durch die Volksrepräsentanten auf das Hundertstel ihres Nominalwerths herabgesetzt. Wohl hatte der Brüsseler Magistrat in einer Reclamation das Recht zu fragen, ob denn das Volk nach Verlust aller Habe nur Assignaten essen und sich damit bekleiden sollte? — Daß nicht minder Kunstgegenstände, Sammlungen

und Bibliotheken rücksichtslos geplündert wurden, wäre nach jenen Schändlichkeiten überflüssig hier besonders zu erwähnen und versteht sich auch gewissermaßen von selbst.

Dieser Stand der Dinge, die Assignatenüberschwemmung nämlich so wie die eingeführten Maximumpreise, trug bald seine Früchte. Die Märkte blieben ohne Zufuhren, die Werkstätten und Läden wurden geschlossen, und obwohl man die Landleute durch Drohungen zwingen wollte, Lebensmittel in die Städte zum Verkauf zu bringen, und die Kaufleute auf gleiche Art nöthigte, fabriziren zu lassen, so bewirkte man dennoch nicht viel damit; das Elend war so groß, daß man selbst das Aergste nicht mehr fürchtete. Gar mancher Landmann ließ seinen Bodenertrag lieber verderben und zog jedenfalls die Möglichkeit vor, das Viertel des Werthes in baarem Gelde zu erhalten als für Assignaten zum Maximum zu verkaufen. Dazu kam noch, daß die Ernte fehlgeschlagen war und demnach eine allgemeine bittere Noth eintrat, die durch den strengen Winter von 1794—5 so wie durch einen ungewöhnlichen Mangel an Feuerung noch mehr gesteigert wurde. Die wohlhabenden Klassen hatten daher durch Beisteuern zum Unterhalt der ärmern erhöhte Lasten zu tragen, und die Stadt Brüssel mußte bei dieser Gelegenheit ein Anlehen von zwei Millionen aufnehmen.

Hier wenden wir den Blick von diesen unglückseligen Zuständen ab und berühren nur noch kurz andere obwohl nicht minder traurige Verhältnisse. Trotzdem nämlich Lüttich sich frei und ungezwungen für die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen hatte und Hennegau sogar bereits in ein französisches Departement verwandelt war, so litten doch beide Provinzen ebensoviel wie das übrige Belgien von den oben erwähnten tyrannischen Maßregeln. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich sämmtliche belgische Behörden jeglicher Gewalt beraubt sahen und die französischen Volksrepräsentanten von Brüssel aus durch ihre Dekrete das ganze Land regierten, während die Polizei im weitesten Sinne den Militärbefehlshabern angehörte. Auch nicht die allerunbedeutendste Verfügung der einheimischen Administratoren durfte ohne Visa des Commandanten oder des Brüsseler Centralbureaus ausgeführt oder auch nur publicirt werden. Alle Steuern, selbst der Zehnte, bestanden zwar vor wie nach und wurden auch auf das strengste eingetrieben; allein dieses Geld floß in die Kasse des Oberkriegszahl-

meisters der Armee, und die Steuereinnehmer erhielten dafür Assignaten. Sogar die Notare und Bankiers zwang man, die bei ihnen deponirten Baarsummen gegen jenes werthlose Papiergeld auszuliefern. Um endlich allen Dekreten in Betreff des letzteren und des Maximums gebührende Ausführung zu verschaffen so wie „in letzter Instanz und ohne Appellation" über alle Vergehungen gegen die Sicherheit der Armee und gegen die Beschlüsse der Volksrepräsentanten zu entscheiden, wurden in Brüssel, Antwerpen, Mons und Lüttich Criminalgerichtshöfe und außerdem auch noch Ueberwachungscomités errichtet. Letztern lag es ob, „alle diejenigen Personen zu denunziren, die durch ihre Reden, Schriften oder Handlungen sich Vergehungen schuldig machten, deren Bestrafung den Criminalgerichten zugehörte." Diese neuen Behörden bestanden meist aus Franzosen.

Nach und nach traten jedoch mildere Maßregeln ein. Die verhaßten Ueberwachungscomités wurden beseitigt, die weggeführten Geißeln freigelassen, das Maximum abgeschafft, die Requisitionen geregelt, die wegen Nichtzahlung der Contributionen auferlegten Geldstrafen erlassen und der noch rückständige Rest jener zur Hälfte in Assignaten angenommen. Noch aber lastete auf dem Lande ein harter Druck, der erst nachließ, als es endlich durch das Decret vom 9. Vendemiaire des 4. Jahres der Republik (1. Okt. 1795) Frankreich definitiv einverleibt wurde. Alle Sympathieen für letzteres waren freilich erstorben; man hatte zu viel, zu schwer, zu lange von demselben gelitten; allein es blieb keine Wahl, und unter zweien Uebeln mußte man wohl das kleinste wählen. Man forderte also dringend jene Vereinigung, weil sie doch wenigstens durch die Gleichstellung mit dem übrigen Frankreich Belgien Befreiung von seinen harten Leiden hoffen ließ. Dies bezeugen unter anderm auf das klarste die Worte des Lesage d'Eure et Loir, die er im Convent aussprach: „Belgische Abgeordnete haben mir selbst gesagt: „„Ihr habt uns so unglücklich gemacht, der Zustand der Ungewißheit, der Angst, der Leiden, in welchem ihr uns noch gebannt haltet, ist so unerträglich, daß wir lieber Frankreich angehören als länger in demselben verbleiben wollen."" Man mußte sich also, um einem gänzlichen Ruin zu entgehen, in das Unvermeidliche fügen, obwohl die ganze Last des Druckes erst zur Zeit des ersten Consulats verschwand, bis wohin Contributionen, Belagerungszustand, Einker-

kerungen, Kriegsgerichte und Erschießungen noch immer an der Tagesordnung waren.

Ehe wir nun diese Darstellung schließen, wollen wir zuvörderst noch eine sehr anziehende Bemerkung Borgnet's in Bezug auf Holland mittheilen, wo die Franzosen sich ganz anders benommen hatten. „Auch die Niederlande, bemerkt er nämlich in dieser Beziehung, waren von Frankreich erobert worden; aber welcher Unterschied in dem Verfahren der Sieger! Kein Maximum, keine Assignaten, nur mäßige Requisitionen, die Generalstaaten im Besitz der Regierung gelassen mit dem Rechte, die nöthigen Abänderungen in der Verfassung des Landes vorzunehmen, kurzum mit dem Convent wie eine unabhängige Macht zu unterhandeln. Wenn die Unabhängigkeit der Niederländer unterzugehen bestimmt war, so sollte sie doch wenigstens mit Würde untergehen. Welche Rücksichten hingegen konnte ein Land beanspruchen, das die europäischen Mächte seit zwei Jahrhunderten nach Belieben zerstückelt und dessen sie sich in ihren diplomatischen Bilanzen zur Ausgleichung bedient hatten? ein Land, wo ewige Spaltungen herrschten*), wo die Idee einer sozialen Einheit trotz unheilschwerer Lehren unverstanden geblieben war, wo die herrschende Meinung sich einer unglaublichen Feindseligkeit hingab und lieber den eigenen Untergang herbeizog als ihre Forderungen ermäßigte? Besonders aber waren es die conservative Partei und ihre übertriebenen Ansprüche, welche in Belgien die Heranbildung des Nationalgefühles hemmten, und auf sie fällt daher auch die Schmach zurück, sich der Fremdherrschaft so demüthig unterworfen zu haben."

Hiermit hätten wir denn eine gedrungene Uebersicht des vorliegenden Werkes gegeben, eines Werkes, das eine lehrreiche Periode in der Geschichte eines uns benachbarten, theilweise auch stammverwandten Volkes

*) Man unterließ im Convent nicht, sich aus diesen Zwistigkeiten eine Waffe zu machen und zu bemerken, daß Belgien selbst nicht recht wüßte, was es wollte; und so heißt es denn in einer in jener Versammlung gehaltenen Rede: „Die Belgier, sagt man, wollen die Vereinigung mit Frankreich nicht; aber was wollen sie denn eigentlich? den Kaiser? aber warum haben sie sich denn zu allen Zeiten gegen die kaiserliche Herrschaft erhoben? ihre Verfassung? aber warum waren sie denn nach der Vertreibung der kaiserlichen Truppen noch immer unter einander so zwieträchtig?"

behandelt und, wie wir bereits hervorgehoben, gründliche Quellenforschung mit anziehender, lichtvoller Darstellung verbindet. Auch von der Mäßigung und Unparteilichkeit des Verfassers legt es an vielen Stellen Zeugniß ab, und mit der dahin gehörenden Schlußbemerkung desselben möge auch unsere Mittheilung schließen.

„Wenn wir uns, heißt es nämlich dort, ohne Leidenschaft und Zorn die mannigfachen Unbilden, welche das Frankreich des 18. Jahrhunderts gegen uns geübt, ins Gedächtniß rufen, liegt uns doch der Gedanke fern, seine Wohlthaten verkennen zu wollen. Seine Herrschaft brachte uns Centralisation, und dieser bedurfte ein Land, das von dem exclusiven Einflusse eines engherzigen Provinzialgeistes beherrscht war; sie vernichtete die überwiegende Macht der Geistlichkeit und des Adels, durch welche die alten Mißbräuche aufrecht erhalten und die Einführung eines liberaleren Systems unmöglich gemacht wurden; sie setzte uns in unmittelbare Verbindung mit einer lebenskräftigen, fortschreitenden Civilisation und trug so mächtig dazu bei, die geistige Erstarrung zu verbannen, welche uns die unheilvolle Herrschaft Spaniens hinterlassen hatte. Wenn Belgien heute eine Nation bildet, wenn der dritte Stand endlich in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den Einfluß besitzt, zu welchem er berechtigt ist, so verdanken wir dies größtentheils Frankreich. Jedoch konnten alle diese Wohlthaten die Erinnerung an die Gewaltthätigkeiten nicht verwischen, welche die belgische Nationalität vernichtet hatten, noch auch der Fremdherrschaft die ihr innewohnende Gehässigkeit benehmen; und daher geschah es, daß, als der Sturz des französischen Kaiserreichs eintrat, wir ihn als das Ende einer schweren und langen Ungerechtigkeit begrüßten."

Rathgeber, A., Paläſtina, Land und Volk. 4. Aufl. 8. (72 S.) Langenſalza 1861, Schulbuchhandlung d. Thür. L.-V. Mit 1 lith. Karte in Imp.-Fol. und 1 Steintafel in Tondruck.

Buſch, Mor., Eine Wallfahrt nach Jeruſalem. Bilder ohne Heiligenſcheine. 2 Bde. 8. (X u. 515 S.) Leipzig 1861, Grunow.

Lewin, Thomas, Jerusalem: a sketch of the city and temple, from the earliest times to the siege by Titus. 8. (270 p.) (Longman.)

Poujoulat, Histoire de Jérusalem. 4. édit. revue et corrigée. 1. partie. Depuis Moise jusqu'à Jésus-Christ inclusivement. 2. partie. Depuis l'établissement du christianisme jusqu'à nos jours. 2 vol. (XII u. 796 p.) Paris 1861, Vermot. (Ouvr. couronné par l'acad. française.)

Biéchy, Amand, Histoire de Jérusalem. 12. (120 p.) Limoges 1861, Barbon frères.

In Vertretung des Dr. Maurenbrecher

Dr. Theodor Bernhardt.

Berichtigung einiger Druckfehler.

S. 4. Z. 2. v. u. ſtatt nennt 19000 lies nennt 16000.
S. 47. Z. 7. v. o. ſtatt Jonck lies Vonck.
S. 60. Z. 12. v. u. ſtatt proviſoriſche Verſammlung lies proviſoriſche Verwaltung.

Bonn, Druck von Carl Georgi.